KIRCHLICHES
AMTSBLATT

ERZBISTUM HAMBURG

17. JAHRGANG | HAMBURG, 15. FEBRUAR 2011 | Nr. 2

INHALT

Art.: 10 Fastenhirtenbrief von Erzbischof Dr. Werner Thissen zur österlichen Bußzeit 2011 13
Art.: 11 Aufruf der deutschen Bischöfe zur MISEREOR-Fastenaktion 2011 16
Art.: 12 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntags-Kollekte 2011) 16
Art.: 13 Ordnung für den Dienst der Gottesdienstbeauftragten im Erzbistum Hamburg 16
Art.: 14 Besoldungs- und Versorgungsordnung für die Priester des Erzbistums Hamburg (Priesterbesoldungs- und Versorgungsordnung – PrBVO)..... 18
Art.: 15 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 20.3.2011 19
Art.. 16 Besinnungs- und Gebetstage für Priester und Diakone..... 20
Art.: 17 Weisungen zur österlichen Bußzeit 20
Art.: 18 Missa Chrismatis 20
Art.: 19 Zeitpunkt für die Feier der Osternacht 21
Art.: 20 Priesterrat..... 21
Art.: 21 Zuwendungsbestätigung für Spenden zugunsten des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken.... 21
Art.: 22 Urlaubsanmeldungen und Vertretungen 21
Art.: 23 Urlauberseelsorge auf den Inseln und an der Nord- und Ostseeküste des Erzbistums Hamburg 22
Art.: 24 Christliche Patientenvorsorge..... 22
Art.: 25 Verleihung der Ansgar-Medaille..... 22
Art.: 26 Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt für das Erzbistum Hamburg
Namens- und Sachregister 2010 22
Art.: 27 Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt für das Erzbistum Hamburg
Aushilfen und Vertretungen..... 22
Art.: 28 Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt für das Erzbistum Hamburg
Fastenhirtenbrief von Erzbischof Werner und Fürbitten zum Fastenhirtenbrief 22

Kirchliche Mitteilungen

Personalchronik des Erzbistums Hamburg 23
Personalchronik des Bistums Osnabrück..... 23

Art.: 10

Fastenhirtenbrief von Erzbischof Dr. Werner Thissen zur österlichen Bußzeit 2011

Herr, hier sind meine Hände

Liebe Schwestern und Brüder im Erzbistum Hamburg!

Mit diesem Brief lenke ich Ihren Blick auf das große Bistumsfest in Lübeck.

Am 24. und 25. Juni werden wir in festlicher Weise das Gedenken an die vier Lübecker Märtyrer feiern. Die drei Kapläne werden im Auftrag von Papst Benedikt seliggesprochen. Der evangelische Pastor wird mit einem besonderen Gedenken geehrt.

Da die evangelische Kirche die Form der Seligsprechung nicht kennt, haben wir vereinbart, dass jede Konfession ihre eigene Art des Gedenkens einbringt. Beim Gottesdienst am Freitagabend in der Lübecker Lutherkirche steht die Erinnerung an Pastor Stellbrink im Vordergrund. In der Eucharistiefeier am Samstagvormittag auf der Parade vor der Herz Jesu Kirche geht es vor allem um das Gedenken an unsere drei Kapläne. Aber immer werden alle vier Märtyrer namentlich erwähnt.

1. Was bedeutet Seligsprechung und warum ist sie ein so wichtiges Ereignis?

„Kommen die Märtyrer jetzt eine Stufe höher in den Himmel?“, werde ich ironisch gefragt. Nein, unsere Märtyrer sind für immer in seliger Gemeinschaft bei Gott. Für sie ändert sich nichts.

Aber für uns ändert sich viel. Wir dürfen sie mit offizieller Zustimmung und Weisung der Kirche als Vorbilder verehren und als Fürsprecher bei Gott anrufen.

Aus der mehr lokalen Verehrung, die sich bisher hauptsächlich auf das Dekanat Lübeck erstreckte, wird jetzt eine Verehrung im ganzen Erzbistum und überall dort, wo die Märtyrer bekannt gemacht werden. Die sofort nach dem Martyrium 1943 und

verstärkt nach dem Krieg einsetzende Verehrung in Lübeck hat dafür den Weg bereitet.

Im Jahre 2004 habe ich dann das Seligsprechungsverfahren eröffnet. Dokumente wurden gesammelt und Zeitzeugen befragt. Frömmigkeit, Seelsorge und Theologie der Kapläne wurden begutachtet. All das wurde der zuständigen Kongregation in Rom vorgelegt, dort geprüft und einer kritischen Würdigung unterzogen.

Vor einigen Monaten erreichte uns dann die Nachricht, dass Papst Benedikt die Seligsprechung der Kapläne in einem Dekret festgesetzt hat. In der Regel dauert ein solches Verfahren Jahrzehnte. Dass es für unsere Märtyrer ungewöhnlich schnell durchgeführt wurde, verdanken wir der persönlichen Weisung von Papst Benedikt.

Der Unterschied zwischen Seligen und Heiligen besteht darin, dass Heilige im allgemeinen Kalender der Weltkirche verzeichnet sind und auf der ganzen Welt verehrt werden, während Selige in bestimmten Ländern, Bistümern oder Orden offizielle Verehrung erfahren.

Seit Beginn des Seligsprechungsverfahrens wuchs nicht nur in unserem Erzbistum das Interesse an den Märtyrern, sondern auch weit darüber hinaus. Sogar aus Übersee kamen Anfragen. Briefe und andere Dokumente, die längst als verschollen galten, wurden in Privathäusern und Archiven gesucht und gefunden. Aus der räumlich begrenzten Wertschätzung der Märtyrer wurde eine immer weiter um sich greifende, öffentliche Verehrung. Auch das ist ein erfreuliches Ergebnis des Seligsprechungsverfahrens.

2. Worin sind uns die neuen Seligen Vorbild?

Jede Zeit hat ihre eigenen Herausforderungen. Als die Diktatur Hitlers die Freiheit des Gewissens und das Wirken der Kirche immer mehr einengte, haben sich viele Christen angepasst oder sich von Glaube und Kirche abgewandt. Es erforderte Mut und Glaubenstreue, sich zu den Weisungen des Evangeliums zu bekennen und für die Gebote Gottes einzusetzen. Das haben ja auch unsere Schwestern und Brüder in Mecklenburg erlebt.

Die Lübecker Märtyrer haben mit Entschiedenheit die Botschaft Jesu verkündet, obwohl diese der Botschaft Hitlers radikal widersprach. Sie haben sich für die Würde aller Menschen eingesetzt, obwohl Betreuung und Hilfe für polnische Zwangsarbeiter streng verboten waren. Sie haben vielen Menschen zu einem wachen Gewissen verholfen, obwohl statt Gewissensentscheidung blinder Gehorsam erwartet wurde.

Mit den Lübecker Märtyrern bleiben auch die achtzehn Gemeindemitglieder in Erinnerung, die ebenfalls verhaftet wurden. Und wir wollen auch die Personen nicht vergessen, welche die Kapläne während der langen Gefängniszeit unterstützt haben. Ohne die mutige Haushälterin Johanna Rechtien, welche Hostien und Messwein ins Gefängnis schmuggelte, wäre die geheime Feier der Eucharistie dort nicht möglich gewesen.

3. Woher nahmen die Märtyrer die Kraft?

Die Kapläne waren lebenslustige junge Leute. Unterschiedlich in ihrem Wesen, schwärmten sie für Kunst und Literatur oder für Natur, Reisen oder Fotografieren. Aber alles, was sie arbeiteten und erlebten, planten und gestalteten, hatte einen eindeutigen Bezugspunkt: Sie wollten in allem den Willen Gottes erfüllen. Das war ihr wichtigstes Motiv. In ihren Briefen, die im Zuge des Seligsprechungsverfahrens gesammelt wurden, kommt das bei allen Dreien eindeutig zum Ausdruck.

Mich bewegt vor allem das Gebet von Kaplan Eduard Müller, das ich selbst täglich zu beten versuche:

„Herr, hier sind meine Hände.
Lege darauf, was du willst.
Nimm hinweg, was du willst.
Führe mich, wohin du willst.
In allem geschehe dein Wille."

Je mehr das sogenannte Gerichtsverfahren gegen die Geistlichen auf die Todesstrafe zuläuft, desto intensiver sprechen alle von ihrem festen Glauben an das ewige Leben.

Kaplan Lange schreibt an seinem Todestag an seine Eltern: „Jetzt wird für mich der Glaube übergehen in Schauen, die Hoffnung in Besitz und für immer werde ich Anteil haben an dem, der die Liebe ist … Da gibt es keine Geheimnisse und quälende Rätsel mehr."

So kann jemand im Angesicht des Todes nur empfinden, wenn er schon lange solchen Glauben praktiziert hat.

Den Geistlichen war bewusst, dass das menschliche Leben der zeitliche Weg ist zur Ewigkeit Gottes. Dafür waren sie Priester geworden. Das wollten sie vorleben und verkünden. Diesen Weg wollten sie mit den ihnen anvertrauten Menschen gehen. Davon machten sie keine Abstriche. Auch dann nicht, als dieser Weg sie in äußerste Bedrängnis führte.

Ein weiteres gemeinsames Glaubensmotiv war für sie, dass sie vom Himmel aus noch viel mehr für die Menschen tun können als auf Erden. Aus ihren Briefen geht hervor, wie gern sie weiter als Seelsorger gewirkt hätten. Aber ihnen ist auch bewusst, dass die Gemeinschaft der Glaubenden im Tode nicht zerreißt.

Kaplan Prassek schreibt an eine Ordensschwester: „Bleiben Sie gut, lassen Sie niemals den Mut sinken. Ich habe in den Monaten im Gefängnis täglich für Sie gebetet. Wenn ich jetzt nahe bei Gott bin, werde

ich es noch viel mehr tun. Haben Sie niemals Angst!“

Das sind drei starke Glaubensmotive, die uns die Kapläne vorgelebt haben:

- der Wille Gottes als entscheidender Lebensimpuls
- das ewige Leben als Ziel vor Augen haben
- die Zugehörigkeit zu Christus als starke Verbindung zwischen Lebenden und Verstorbenen.

Mit diesen drei Glaubensmotiven gehen auch wir auf den Spuren der Märtyrer.

4. Die ökumenische Dimension

Kardinal Kasper, der in dem Gottesdienst der Seligsprechung die Predigt halten wird, sagt:

„Die ökumenische Bewegung wurzelt in der Missions- und Diasporaerfahrung, in Leidenserfahrung konfessionsverschiedener Ehen und Familien, aber auch in der Erfahrung von Gemeinschaft, welche katholische und evangelische Christen in den Schützengräben und in den Luftschutzbunkern des Zweiten Weltkriegs und nicht zuletzt im gemeinsamen Widerstand gegen ein brutales, inhumanes System machten.“

Ich füge hinzu: Denken und Fühlen der Zusammengehörigkeit zwischen katholischen und evangelischen Christen wurzelt auch im gemeinsamen Wirken und Sterben der vier Lübecker Märtyrer. Die wachsenden Kontakte zwischen dem evangelischen Pastor Stellbrink und Kaplan Prassek führten auch zur freundschaftlichen Verbindung der Familien Stellbrink und von de Berg. Herr von de Berg war angesehenes Mitglied der katholischen Gemeinde. Vater Stellbrink und Vater von de Berg beteten gemeinsam vor dem Kruzifix im Esszimmer. Was damals ungewöhnlich war, ist heute selbstverständlich geworden.

Als ich im Jahre 2003 erstmals das Wort „Seligsprechung“ erwähnte, war bei manchem die Sorge groß, die Erinnerung an die vier Märtyrer könnte dadurch getrennt werden. Das Gegenteil war beabsichtigt und trifft auch immer mehr zu. Die unterschiedliche Art des Gedenkens und der Verehrung in der katholischen und evangelischen Kirche ist vor allem ein Unterschied in der Form. Vieles an gemeinsamem Inhalt und an vorhandener Wertschätzung bleibt davon unberührt.

Die Deutsche Bischofskonferenz und die Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands sagen in einer Erklärung aus dem Jahre 2000, dass die Verehrung der Heiligen und Seligen vor allem eine Form der Gottesverehrung ist. Deshalb kann man mit Recht sagen: Sofern die alleinige Mittlerschaft Christi nicht beeinträchtigt wird, sind unterschiedliche Formen der Verehrung nicht kirchentrennend.

Die Sorge um die Trennung der vier Märtyrer ist der Hoffnung auf noch mehr Gemeinsamkeit gewichen. Dies habe ich auch in meinem Wort an die gemeinsame evangelische Synode der Nordelbischen, Mecklenburgischen und Pommerschen Kirche kürzlich dargelegt. Der starke Beifall der Versammlung bestärkt diese Hoffnung.

Gemeinsam mit Bischof Gerhard Ulrich, dem leitenden Bischof der Nordelbischen Kirche, habe ich kürzlich in Rom Kardinal Amato besucht. Dieser wird die Seligsprechung in Lübeck proklamieren im Auftrag von Papst Benedikt. Wir kamen schnell zu der gemeinsamen Auffassung, dass die Feiern in Lübeck wichtige Schritte sind zu noch mehr Gemeinsamkeit zwischen den Konfessionen. Dasselbe klang bei Kardinal Kasper an, als wir ihn besuchten.

5. Einladung

Liebe Schwestern und Brüder, herzlich lade ich Sie ein nach Lübeck. An der Lebensgeschichte der vier Geistlichen können wir ablesen, was es an Lebensqualität bedeutet, mit Christus den Weg durch die Zeit zu gehen und auf Christus seine Hoffnung zu setzen in der Gemeinschaft der Christenheit.

Dass wir dafür aufgeschlossen sind und mit Entschiedenheit den Weg des Glaubens in unserer Zeit gehen, dazu segne Euch der dreifaltige Gott, der Vater und der Sohn und der heilige Geist.

Hamburg, 3. Februar 2011, am Fest des heiligen Ansgar

Ihr

† Werner
Erzbischof von Hamburg

Dieser Brief ist am ersten Fastensonntag, dem 13. März 2011, in allen Eucharistiefeiern, auch am Vorabend, zu verlesen.

Fürbitten zum Fastenhirtenbrief

Gütiger Gott. Zu allen Zeiten rufst du aus unserer Mitte Menschen, die sich durch dein Wort prägen lassen und deren Leben ein bewegendes Zeugnis deiner Barmherzigkeit ist. Im Gedenken an die Lübecker Märtyrer sagen wir dir voll Vertrauen unsere Bitten.

Du hast den Lübecker Märtyrern einen starken Glauben in Zeiten der Not geschenkt. Erwecke auch in uns den Glauben an deine rettende Macht.
Gott unser Vater: *Wir bitten dich erhöre uns.*

Die vier Geistlichen haben gegen alle Widerstände von dir Zeugnis abgelegt. Schenke auch uns die innere Stärke, dich in unseren Worten und Werken zu bekennen.
Gott unser Vater: *Wir bitten dich erhöre uns.*

Auch heute gibt es Menschen, die aufgrund ihres Glaubens verfolgt oder sogar getötet werden. Lass ihr Leiden und Sterben für uns ein Weckruf sein zu einem wachsamen Glauben.
Gott unser Vater: *Wir bitten dich erhöre uns.*

Unterdrückung und Machtmissbrauch existieren auch in unserer Zeit. Gib unseren Gemeinden und Gruppen die Kraft, im öffentlichen Leben für Gerechtigkeit und Versöhnung einzutreten.
Gott unser Vater: *Wir bitten dich erhöre uns.*

Die Feier der Seligsprechung ist für uns ein Grund zur Freude und Dankbarkeit. Hilf uns im Gedenken an die Märtyrer, voll Hoffnung und Zuversicht den Weg des Glaubens zu gehen. Gütiger Gott. Lass uns stets für das unerschrockene Vorbild der Lübecker Märtyrer dankbar sein: Für ihren starken Glaube, ihre unbezwungene Hoffnung, ihre große Liebe. Dir sei Lob und Dank durch Christus, unsern Herrn. Amen.

Art.: 11

Aufruf der deutschen Bischöfe zur MISEREOR-Fastenaktion 2011

Liebe Schwestern und Brüder,

in den Elendsvierteln von Afrika, Asien und Lateinamerika leben ungezählte Menschen in ausweglosser Lage. Sie haben nicht genug zu essen. Sauberes Trinkwasser fehlt, ebenso der Zugang zu einer ausreichenden Gesundheitsversorgung. Die Wohnverhältnisse sind menschenunwürdig, die Bildungschancen mehr als mangelhaft.

Diesen Zustand können wir als Christen nicht hinnehmen. Denn Gott hat allen Menschen die gleiche unveräußerliche Würde geschenkt. Mit dem Leitwort: *„Menschenwürdig leben. Überall!“* stellt Misereor das Anliegen der Menschen in den Elendsvierteln dieser Welt in den Mittelpunkt der Fastenaktion.

Wir deutschen Bischöfe bitten Sie: Zeigen Sie Mitgefühl mit den Ärmsten der Armen. Lassen Sie Ihre Hilfe spürbar werden. Setzen Sie ein Zeichen christlicher Solidarität. Herzlichen Dank hierfür.

W ü r z b u r g / H a m b u r g, 23. November 2010

Für das Erzbistum Hamburg

† Dr. Werner Thissen
Erzbischof von Hamburg

Dieser Aufruf soll am 4. Fastensonntag, dem 3. April 2011, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Der Ertrag der Kollekte am 5. Fastensonntag, dem 10. April 2011, ist ausschließlich für das Bischöfliche Hilfswerk Misereor bestimmt.

Art.: 12

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntags-Kollekte 2011)

In den Gottesdiensten am Palmsonntag richten sich die Gedanken der katholischen Christen in Deutschland wieder auf das Heilige Land. Wir denken an Friedlosigkeit und vielfältige Ungerechtigkeiten, die das Verhältnis der Völker belasten. Und vor allem lenken wir den Blick auf unsere Schwestern und Brüder, die trotz aller Widrigkeiten den Geburtsstätten unseres Glaubens die Treue halten.

Zum Abschluss der Sonder-Bischofssynode für den Nahen Osten im Oktober 2010 hat Papst Benedikt XVI. ihre Aufgabe und Mission beschrieben: „Ja, auch wenn sie wenige sind, sind sie Träger der Frohen Botschaft der Liebe Gottes für den Menschen, einer Liebe, die sich im Heiligen Land in Jesus Christus offenbart hat. Dieses Wort des Heils (...) klingt mit besonderer Kraft an den Orten, an denen es durch göttliche Vorsehung aufgeschrieben wurde. Es ist das einzige Wort, das imstande ist, den Teufelskreis der Rache, des Hasses und der Gewalt zu brechen.“ Im Geist der Seligpreisungen sollen die Christen Erbauer des Friedens und Apostel der Versöhnung werden. So tragen sie zum Wohl der ganzen Gesellschaft bei.

Der Palmsonntag ruft uns alle zur Solidarität mit den Schwestern und Brüdern im Heiligen Land auf. Alle Gläubigen ermutigen wir zum Gebet. Auch appellieren wir erneut an Kirchengemeinden und kirchliche Gruppen, Pilgerreisen zu den Heiligen Stätten zu unternehmen und die Begegnung mit den Christen im Land der Bibel zu suchen. Solche Besuche sind ein starkes Zeichen. Sie lassen unsere Mitchristen in schwieriger Lage erfahren, dass sie nicht allein gelassen sind.

Die Kirche im Heiligen Land benötigt weiterhin auch unsere materielle Hilfe, damit sie ihrem Dienst an den Menschen nachkommen kann. So bitten wir Sie um eine großherzige Spende bei der Palmsonntags-Kollekte. Allen, die auf diese Weise ein Zeichen ihrer Solidarität setzen, sagen wir ein herzliches „Vergelt‘s Gott“.

W ü r z b u r g / H a m b u r g, 24. Januar 2011

Für das Erzbistum Hamburg:

† Dr. Werner Thissen
Erzbischof von Hamburg

Art.: 13

Ordnung für den Dienst der Gottesdienstbeauftragten im Erzbistum Hamburg

Frauen und Männer haben aufgrund ihrer Taufe Anteil am priesterlichen Dienst Jesu Christi und können liturgische Aufgaben übernehmen (Lektoren-, Kantoren-, Ministrantendienste u.a.m.). Dazu kann auch die Vorbereitung und Leitung von Gebets- und Meditationsgottesdiensten gehören, die das tägliche Gebet in den Kirchen und Kapellen unterstützen (Kreuzweg,

Rosenkranz, Andachten u.a.m.). Sie brauchen dafür keine spezielle Beauftragung durch den Bischof.

„Wenn es zum Wohl der Kirche nützlich oder notwendig ist, können die Hirten jedoch entsprechend den Normen des Universalrechts den Laien bestimmte Aufgaben anvertrauen, die zwar mit ihrem eigenen Hirtenamt verbunden sind, aber den Charakter der Weihe nicht voraussetzen."[1] Dazu gehört auch der Dienst der Diakonatshelfer bzw. der Wortgottesdienstleiter. Im Einklang mit der am 8. Januar 1999 von den deutschen Bischöfen beschlossenen „Rahmenordnung für die Zusammenarbeit von Priestern, Diakonen und Laien im Bereich der Liturgie" (Nr. 66) heißen sie im Erzbistum Hamburg künftig „Gottesdienstbeauftragte". Sie helfen mit, dass an Werktagen und Sonntagen auch dann Gottesdienste gefeiert werden, wenn keine Eucharistie möglich ist. Für sie und ihren Dienst gilt folgende Ordnung:

I. Auswahl, Beauftragung und Einführung

Wenn die pastorale Situation es erfordert, schlägt der zuständige Pfarrer nach Rücksprache mit dem Pfarrgemeinderat dem Erzbischof geeignete Frauen und Männer für den Dienst als Gottesdienstbeauftragte vor, die gefirmt und in Beruf und Gemeinde bewährt sind und das 25. Lebensjahr vollendet haben.

Nach einer vom Erzbistum autorisierten Vorbereitung und der Beauftragung durch den Erzbischof werden Gottesdienstbeauftragte in ihrer Pfarrkirche und gegebenenfalls auch in den zugeordneten Gottesdienstorten vorgestellt. Die Beauftragung ist auf fünf Jahre befristet und kann auf Antrag des zuständigen Pfarrers verlängert werden. Sie kann zurückgegeben oder aus triftigem Grund auch zurückgenommen werden. Der Dienst erfolgt ehrenamtlich und ist auf den Bereich begrenzt, der im Beauftragungsschreiben genannt wird.

II. Leitung von Gottesdiensten[2] und weitere Dienste

Gottesdienstbeauftragte können sonn- und feiertags oder am Vorabend zum Sonn- oder Feiertag auf Gottesdienststellen, an denen keine Eucharistie gefeiert werden kann, Wort-Gottes-Feiern mit Ansprache leiten, ggf. auch mit Kommunionspendung. Für diese Gottesdienste ist das Werkbuch „Wort-Gottes-Feier"[3] oder das Buch „Stationsgottesdienst" zu verwenden.

Gottesdienstbeauftragte, die sonn- oder feiertags Wort-Gottes-Feiern leiten, sollen nach Möglichkeit an diesem Tag auch an der Eucharistiefeier teilnehmen.

Während der Woche können Gottesdienstbeauftragte bei Fehlen von geweihten Amtsträgern Gebetstreffen verschiedenster Art und auch Wort-Gottes-Feiern leiten. Sie richten sich dabei nach dem Werkbuch „Versammelt in Seinem Namen".[4]

Alle Dienste geschehen im Einvernehmen mit dem zuständigen Pfarrer.

Für die Wortverkündigung der Gottesdienstbeauftragten ist der Pfarrer verantwortlich. Es wird empfohlen, eine schriftlich formulierte Textvorlage zu verwenden, die entweder der Pfarrer verfasst hat oder einer autorisierten Handreichung entnommen ist.

Die Gottesdienstbeauftragten nehmen ihren Platz im Altarraum oder - wie etwa bei Laudes und Vesper - unter den übrigen Mitfeiernden ein. Sie tragen in der Regel liturgische Kleidung. Der Priestersitz bleibt frei.

Die Gottesdienstbeauftragten sprechen die Segensworte als Segensbitte „Es segne uns ..." oder mit einem entsprechenden Text. Dabei bezeichnen sie sich selbst mit dem Kreuzzeichen, wie es alle Mitfeiernden tun. Bei den Gebeten, auch den Segensgebeten, halten sie die Hände gefaltet. Bei der Segnung einzelner Personen - vornehmlich von Kindern und Kranken - können sie diesen ein Kreuzzeichen auf die Stirn zeichnen.

Gottesdienstbeauftragte dürfen im Notfall den Blasiussegen und die Austeilung der Asche vornehmen, ferner bei Wort-Gottes-Feiern die Segnung des Adventskranzes, der Asche, der Palmzweige sowie der Erntegaben am Erntedankfest. Außerdem können sie zur Gräbersegnung einen Fürbittengottesdienst für die Verstorbenen leiten. Dabei richten sie sich nach der im Messbuch und im Benediktionale vorgegebenen Ordnung.

Nach Absprache mit dem zuständigen Pfarrer dürfen sie das Altarssakrament im Ziborium aussetzen und reponieren.

Über die genannten Aufgaben hinaus tragen die Gottesdienstbeauftragten besondere Verantwortung für die Einheit der Pfarrei und die Zusammenarbeit mit dem Pfarrer.

III. Hilfe bei Krankenkommunion und Kommunionausteilung

Gottesdienstbeauftragte unterstützen Priester und Diakon gegebenenfalls wie Kommunionhelfer bei der Austeilung der heiligen Kommunion gemäß den im Erzbistum geltenden Bestimmungen.[5]

IV. Fortbildung

Die Gottesdienstbeauftragten können ihre Aufgabe nur erfüllen, wenn ihnen die geweihten Amtsträger und die hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ihrem Dienst – besonders bei der Wortverkündigung – helfen. Dafür empfiehlt es sich, in Pfarreien mit mehreren Gottesdienstbeauftragten einen eigenen Kreis zu bilden, evtl. pfarrübergreifend.

Die Gottesdienstbeauftragten nehmen auch an den vom Erzbistum angesetzten Fortbildungsveranstaltungen teil. Die Verlängerung der Beauftragung für weitere fünf Jahre setzt eine ausreichende Teilnahme daran voraus. Davon befreit sind Mitarbeiterinnen

[1] Johannes Paul II, Apost. Schreiben „Christifideles laici, 23: AAS 81 (1989); vgl. auch Vat. II, Dekret über das Apostolat der Laien, 24

[2] vgl. auch „Ordnung der Gottesdienste im Erzbistum Hamburg", Kirchliches Amtsblatt der Erzdiözese Hamburg, Jg. 8, Nr. 1, Art. 10 vom 16. Jan. 2002

[3] „Wort-Gottes-Feier"- Werkbuch für Sonn- und Festtage – Herausgegeben von den Liturgischen Instituten Deutschlands und Österreichs im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz, der Österreichischen Bischofskonferenz und des Erzbischofs von Luxemburg, Trier 2004

und Mitarbeiter im pastoralen Dienst, die in ihrer Berufsgruppe an einer eigenen liturgischen Fortbildung teilnehmen.

Sind Gottesdienstbeauftragte für ihren Dienst auf den privaten Pkw angewiesen, ist ihnen eine Wegstreckenentschädigung durch die jeweilige Dienstpfarrei entsprechend diözesaner Regelung zu erstatten. Dies gilt auch für die Teilnahme an der Fortbildung.

V. Schlussbestimmungen

Für andere Einrichtungen als Pfarreien sind die oben genannten Bestimmungen sinngemäß anzuwenden.

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. März 2011 in Kraft.

Anderslautende Bestimmungen für Diakonatshelfer und Wortgottesdienstleiter sind hiermit außer Kraft gesetzt.

H a m b u r g, 7. Februar 2011

L.S. † Dr. Werner Thissen
Erzbischof von Hamburg

Art.: 14

Besoldungs- und Versorgungsordnung für die Priester des Erzbistums Hamburg (Priesterbesoldungs- und -Versorgungsordnung - PrBVO -)

Die Besoldungs- und Versorgungsordnung für die Priester des Erzbistums Hamburg vom 22. Oktober 1998 (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, Jg.4, Nr.10, Art. 150 i.Vbg. mit Beilage Nr. l, S.144, vom 15. November 1998), in Kraft gesetzt zum 1. August 1998, zuletzt geändert am 30. September 2008 (Kirchliches Amtsblatt für das Erzbistum Hamburg, Jg.14, Nr.9, Art. 93, S. 105 f, vom 18.10.2008) wird nach Beratung im Priesterrat des Erzbistums Hamburg wie folgt geändert:

I. Änderung der Anlage 1 – Bezüge – zur PrBVO

Die Unterscheidung der Grundgehaltssätze, die in Unterabschnitt 1.2.1 von Abschnitt 1.2 der Anlage 1 zur PrBVO im Hinblick auf den Einsatzort der Priester durch den Ausweis von unterschiedlichen Besoldungstabellen für „WEST“ und „OST“ festgesetzt ist, wird aufgehoben.

Die Grundgehaltssätze der Priester werden einheitlich durch eine Besoldungstabelle festgesetzt.

Mit Wirkung ab dem 1.3.2011 wird ausschließlich die bisherige Besoldungstabelle „Priesterbesoldung WEST“ weiter geführt; die Tabelle wird mit der Bezeichnung „Grundgehaltstabelle Priester“ versehen.

Die Besoldungstabelle „Priesterbesoldung OST“ wird mit Wirkung ab dem 1.3.2011 ersatzlos aufgegeben. Priester, die bis zum 28.2.2011 nach der Besoldungstabelle „Priesterbesoldung OST“ ein Grundgehalt zugemessen erhalten, werden ab dem 1.3.2011 in die neu benannte „Grundgehaltstabelle Priester“ übergeleitet. Sie erhalten ab dem 1.3.2011 denjenigen Grundgehaltssatz, der ihrer zu diesem Zeitpunkt zugeordneten Besoldungsgruppe und Dienstaltersstufe entspricht.

II. Änderung der Grundgehaltssätze in Anlage 1 zur PrBVO

1. Die in Unterabschnitt 1.2.1 von Abschnitt 1.2 der Anlage 1 zur PrBVO festgelegten und in der „Grundgehaltstabelle Priester“ verzeichneten Grundgehaltssätze werden mit Wirkung ab dem 1.3.2011 um 2,0 v.H. des jeweiligen Tabellenwertes in den einzelnen Besoldungsgruppen und Dienstaltersstufen angehoben (lineare Erhöhung der Grundgehaltssätze).
2. Die Anhebung der Grundgehaltssätze ist eine Besoldungserhöhung i. S. von § 15 PrBVO; die Ruhegehaltssätze erfahren aufgrund dieser Maßnahme eine Anpassung.
3. Die Grundgehaltssätze in der „Grundgehaltstabelle Priester“ in Anlage 1 Unterabschnitt 1.2.1 von Abschnitt 1.2 zur PrBVO werden mit Wirkung ab 1.3.2011 wie folgt festgelegt :

Grundgehaltstabelle Priester (ab 1. März 2011)

DA-Stufe	Lebensalter	Gruppe I	Gruppe II	Gruppe III	Gruppe IV
		Euro	Euro	Euro	Euro
1				2.094,95	1.929,96
2	unter 30 J.	2.205,52	2.150,24	2.161,00	1.990,29
3		2.343,00	2.284,64	2.226,27	2.050,62
4	über 30 J.	2.479,94	2.419,02	2.355,90	2.170,16
5		2.616,86	2.562,46	2.486,11	2.289,69
6		2.753,81	2.684,57	2.616,30	2.409,23
7		2.845,84	2.785,56		2.489,47
8		2.936,75	2.863,47		2.569,74
9		3.027,67	2.951,91		2.649,42
10		3.119,70	3.041,36		2.729,66
11		3.210,61	3.130,37		2.809,37

III. Änderung zu Abschnitt II. der Anlage 7 – Erholungsurlaub und Präsenzpflicht – zur PrBVO

Der Regelungstext des Abschnitts „II. Jährlicher Erholungsurlaub“ der Anlage 7 zur PrBVO wird mit Wirkung ab 1.1.2011 wie folgt neu gefasst:

II. Jährlicher Erholungsurlaub

Der Jahresurlaub für Priester beträgt vier Wochen

[4] „Versammelt in Seinem Namen“- Tagzeitenliturgie – Wort-Gottes-Feier – Andachten an Wochentagen (Werkbuch) – Herausgegeben von den Liturgischen Instituten Deutschlands, Österreichs und der Schweiz im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz, der Österreichischen Bischofskonferenz, der Schweizer Bischofskonferenz und des Erzbischofs von Luxemburg, Trier 2008

[5] Vgl. „Der Dienst der Kommunionhelfer/Innen im Erzbistum Hamburg“, Kirchliches Amtsblatt für das Erzbistum Hamburg, Jg. 13, Nr. 4 , Art. 37 vom 15. 4.2007

(28 Kalendertage). Mit Erreichen des 60. Lebensjahres hat der Priester einen Anspruch auf Jahresurlaub im Umfang von 5 Wochen (35 Kalendertage). Ist der Priester seit mindestens 20 Jahren im Dienst, erhöht sich der jeweilige Urlaubsanspruch um 2 Kalendertage. Der Jahresurlaub ist in der Regel zusammenhängend in Anspruch zu nehmen, wobei im Urlaubszeitraum drei Sonntage liegen sollen.[1]

IV. Änderung der Anlage 2 – Zulagen – zur PrBVO

Die Unterscheidung der Pfarrhaushälterinnenvergütung, die in Unterabschnitt 2.1.1 lit. c) von Abschnitt 2.1 der Anlage 2 zur PrBVO im Hinblick auf den Einsatzort der Pfarrhaushälterin durch den Ausweis von unterschiedlichen Vergütungstabellentabellen für „WEST“ und „OST“ festgesetzt ist, wird aufgehoben.

Die Pfarrhaushälterinnenvergütung wird einheitlich durch eine „Vergütungstabelle Pfarrhaushälterinnen“ festgesetzt.

Mit Wirkung ab dem 1.3.2011 wird ausschließlich die bisherige Tabelle „Pfarrhaushälterinnenvergütung WEST“ weiter geführt; die Tabelle wird mit der Bezeichnung „Vergütungstabelle Pfarrhaushälterinnen“ versehen. In der „Vergütungstabelle Pfarrhaushälterinnen“ wird die Zuordnung der Stufen innerhalb der Vergütungsgruppen, die bislang nach Lebensalter erfolgte, aufgehoben. Die Pfarrhaushälterin wird bei Einstellung der Stufe 1 der jeweiligen Vergütungsgruppe zugeordnet; die jeweils nächste Stufe erreicht die Pfarrhaushälterin nach einer Zeit von zwei Jahren ununterbrochener Tätigkeit (Stufenlaufzeit).

Die Tabelle „Pfarrhaushälterinnenvergütung OST“ wird mit Wirkung ab dem 1.3.2011 ersatzlos aufgegeben. Pfarrhaushälterinnen, die bis zum 28.2.2011 nach der Tabelle „Pfarrhaushälterinnen OST“ ein monatliches Bruttogehalt erhalten, werden ab dem 1.3.2011 in die neu benannte „Vergütungstabelle Pfarrhaushälterinnen“ übergeleitet. Sie erhalten ab dem 1.3.2011 dasjenige Bruttogehalt, das ihrer zu diesem Zeitpunkt zugeordneten Vergütungsgruppe und Stufe entspricht.

V. Änderung des monatlichen Bruttogehalts der Pfarrhaushälterinnen nach Anlage 2 zur PrBVO

1. Die in Unterabschnitt 2.1.1 lit. c) von Abschnitt 2.1 der Anlage 2 zur PrBVO festgelegten und in der ab dem 1.3.2011 als „Vergütungstabelle Pfarrhaushälterinnen“ bezeichneten Tabelle verzeichneten, monatlichen Bruttogehälter werden mit Wirkung ab dem 1.3.2011 um 2,0 v.H. des jeweiligen Tabellenwertes in den einzelnen Vergütungsgruppen und Stufen angehoben (lineare Erhöhung der Bruttogehälter).
2. Die Tabellenwerte in der „Vergütungstabelle Pfarrhaushälterinnen“ in Anlage 2 Unterabschnitt 2.1.1 lit. c) von Abschnitt 2.1 zur PrBVO werden mit Wirkung ab 1.3.2011 wie folgt festgelegt :

Vergütungstabelle Pfarrhaushälterinnen
gültig ab 01.03.2011

Stufe	Vergütungsgruppe **VII**	Vergütungsgruppe **VIII**	Vergütungsgruppe **IX**
1	1.263,84	1.177,39	1.121,27
2	1.316,79	1.221,28	1.154,37
3	1.369,71	1.265,17	1.187,48
4	1.407,13	1.293,56	1.213,20
5	1.444,55	1.319,36	1.238,91
6	1.481,98	1.345,18	1.264,67
7	1.519,63	1.370,98	1.290,40
8	1.558,92	1.396,81	1.316,15
9	1.598,25	1.422,60	1.341,85
10	1.622,65	1.448,43	
11		1.472,94	

Die vorstehenden Regelungen treten mit Wirkung vom 1. März 2011 in Kraft.

H a m b u r g, 31. Januar 2011

L.S. † Dr. Werner Thissen
Erzbischof von Hamburg

Art.: 15

Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 20.3.2011

Laut Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz vom Februar 1969 (Prot. Nr. 18. S. 8) sollen für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilnehmer einheitlich am zweiten Sonntag in der Fastenzeit (20.März 2011) gezählt werden. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Heiligen Messen (einschließlich Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- und Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z.B. Wallfahrer, Seminarteilnehmern, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2011 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag in der Fastenzeit“ (Pos.2) einzutragen.

B o n n/ H a m b u r g, 24. Januar 2011

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

[1] Anmerkung zu Abschnitt II des Dekrets vom 31.01.2011 zur Änderung der PrBVO
Die Erhöhung des Urlaubsanspruchs der Priester berührt nicht den Anspruch nach Abschnitt IV der Anlage 7 zur PrBVO, wonach die Teilnahme an Exerzitien bis zur Dauer von einer Woche nicht auf der Erholungsurlaub der Priester im Gemeindedienst angerechnet wird.

Art.: 16

Besinnungs- und Gebetstage für Priester und Diakone

Wie in jedem Jahr lädt Herr Erzbischof Dr. Werner Thissen alle Priester und Diakone zu einer geistlichen Atempause zur Einstimmung auf die Feier des österlichen Triduums ein. Die vorösterlichen Besinnungs- und Gebetstage stehen unter dem Thema: „Wie begegne ich Jesus in der Karwoche?“ Sie finden von Mittwoch, 30. März 2011 bis Donnerstag, 31. März 2011, im Haus St. Ansgar, Nütschau, statt. Die geistliche Leitung und Begleitung wird Pater Lutz Müller SJ aus Frankfurt übernehmen. Pater Müller ist Beauftragter der Deutschen Provinz des Jesuitenordens für die Berufungspastoral und leitet die Kontaktstelle „Begleitung und Berufung“. Alle Priester und Diakone werden gebeten, sich diese beiden Tage dienstlich frei zu halten.

Nähere Informationen zum Programm erteilt die Abteilung „Bildung“des EGV, Tel.-Nr. 040 / 248 77-267, Email: bergmann@egv-erzbistum-hh.de.

Die Anmeldung erfolgt bis spätestens 28. Februar 2011 direkt im Haus St. Ansgar, Schlossstr. 26, 23843 Travenbrück, Fax-Nr. 04531 / 5004-100, Email: termine@haus-sankt-ansgar.de.

H a m b u r g, 31. Januar 2011

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 17

Weisungen zur österlichen Bußzeit

Die vierzigtägige Bußzeit lädt uns ein, uns mit neuer Entschiedenheit Christus zuzuwenden. Bewährte Mittel dazu sind: Besinnung, Gottesdienst und Gebet, heilsamer Verzicht und Sorge für die Armen in unserer Umgebung und weltweit.

Am Aschermittwoch ist der Empfang des Aschekreuzes sichtbares Zeichen unserer Buße und Umkehr.

Die Intensivierung des persönlichen Gebetes (Morgen- und Abendgebet, Tischgebet, Engel des Herrn), das Lesen der Heiligen Schrift und die Mitfeier der Heiligen Messe auch an Werktagen lassen uns geistlich aufleben.

Fasten, Almosen und Werke der Nächstenliebe verbinden uns mit den Bedürftigen und Armen, in denen Christus uns begegnet. Unser Misereoropfer ist Zeichen für weltweite Hilfe.

Der Empfang des Bußsakramentes und die Teilnahme an Bußgottesdiensten gehören in diese vierzig Tage. Das Sakrament der Versöhnung soll öfter im Jahr, wenigstens aber zwischen Aschermittwoch und Pfingsten, empfangen werden.

Aschermittwoch und Karfreitag sind gebotene Fast- und Abstinenztage mit einmaliger Sättigung und Verzicht auf Fleischspeisen. Die Verpflichtung zum Fasten gilt zwischen dem 18. und 60. Lebensjahr.

Die Freitage der österlichen Bußzeit sind in besonderer Weise dem Gedenken des Leidens und Sterbens Jesu gewidmet. Das Freitagsopfer, welches das ganze Jahr über gilt, ist in den vierzig Tagen in besonderer Weise zu beachten.

H a m b u r g, 1. Februar 2011

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 18

Missa Chrismatis

Auch im Jahre 2011 wird die Missa Chrismatis wieder im St. Marien-Dom gefeiert. Alle Priester im Erzbistum Hamburg sind zur Konzelebration, alle Diakone zur Mitfeier herzlich eingeladen.

Parkmöglichkeiten stehen nur begrenzt zur Verfügung, zumal der Hof der Domschule wegen des Unterrichtsbetriebes nicht genutzt werden kann. Es wird gebeten, auf öffentliche Verkehrsmittel oder Parkhäuser in der Nähe des Hauptbahnhofes auszuweichen.

Die Missa Chrismatis beginnt am Montag, den 18. April 2011, um 10.00 Uhr mit dem Singen der Terz in der St. Ansgar-Kapelle. Anschließend folgt der Einzug in den St. Marien-Dom. Ankleidemöglichkeit besteht in den Seminarräumen I und II im St. Ansgar-Haus, Schmilinskystr. 78.

Ab 9.00 Uhr kann das Sakrament der Buße im St. Marien-Dom empfangen werden.

Zur Konzelebration sind Albe, weiße Stola und Konzelebrationstexte mitzubringen. Die Diakone tragen Albe und weiße Querstola.

Die Kollekte in diesem Gottesdienst ist bestimmt für den Hilfsverein St. Ansgar e.V. „Alimaus“, Novistor 12 in Hamburg, Am Eingang des St. Ansgar-Hauses steht ein Kollektenkorb bereit, in den die Spende schon vor dem Ankleiden gelegt werden kann. Der Kollektenkorb wird zur Gabenbereitung im Dom nach vorne getragen. Im Textheft für die Missa Chrismatis befindet sich für die anwesenden Mitchristen ein entsprechender Hinweis.

Um ca. 12.30 Uhr sind alle Priester und Diakone zum Mittagessen in den Saal im Haus der Kirchlichen Dienste, Danziger Str. 64, eingeladen. Der Tag schließt mit Informationen und Kaffee.

Die Verteilung der Öle erfolgt unter Leitung von Diakon Michael Löcke. Die dafür bestimmten (gut gereinigten) Gefäße werden vor dem Ankleiden im St. Ansgar-Haus abgegeben. Ab 14.30 Uhr können

die inzwischen gefüllten Gefäße in der St. Ansgar-Kapelle wieder abgeholt werden.

Bitte die Gefäße adressieren und die gewünschte Füllmenge gut sichtbar markieren.

H a m b u r g, 3. Februar 2011

Nestor Kuckhoff
Dompropst

Art.: 19

Zeitpunkt für die Feier der Osternacht

In diesem Jahr liegt der Ostertermin sehr spät (24.4.2011). Deshalb geht die Sonne erst gegen 20.30 Uhr unter, wodurch die Lichtfeier der Osternacht beeinträchtigt wird, wenn die Feier zu früh beginnt. Bei der Vorplanung sollte deshalb darauf geachtet werden, dass die gottesdienstliche Feier der Osternacht erst nach Eintritt der Dunkelheit beginnt. Auf keinen Fall kann der Beginn der Feier auf die Zeit der sonst üblichen Vorabendmessen festgelegt werden.

H a m b u r g, 3. Februar 2011

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 20

Priesterrat

Der Priesterrat der Erzdiözese Hamburg befasst sich auf seiner Sitzung am 23. und 24. Februar unter anderem mit verschiedenen Aspekten des Themas „Pastorale Räume im Erzbistum“. Das Protokoll wird allen Priestern, Diakonen und SprecherInnen der pastoralen Berufsgruppen zugesandt. Alle anderen hauptamtlichen MitarbeiterInnen in der Pastoral können das Protokoll im Büro des Generalvikars bei Frau Bäns im Erzbischöflichen Generalvikariat (Telefon 040 / 2 48 77-230, E-Mail: generalvikar@egv-erzbistum-hh.de) anfordern.

H a m b u r g, 1. Februar 2011

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 21

Zuwendungsbestätigungen für Spenden zugunsten des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken

Bei der Erteilung von Zuwendungsbestätigungen für Spenden zugunsten des Bonfatiuswerkes der deutschen Katholiken sind die aktuellen Freistellungsdaten des Bonifatiuswerkes zu berücksichtigen. Es wird deshalb darum gebeten, die folgenden Angaben zu beachten:

Hilfswerk : Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e.V.
Kamp 22
33098 Paderborn

Finanzamt : Paderborn
Steuernummer : 339/5794/0212
Freistellungsbescheid vom: 31.01.2011
Veranlagungszeitraum: 2007 – 2009
Zweck : Kirchliche Zwecke im Sinne der §§ 51 ff AO

Der Freistellungsbescheid des Bonifatiuswerkes gilt für 3 Jahre.

Im Jahr 2014 werden aktualisierte Angaben an gleicher Stelle veröffentlicht.

H a m b u r g, 3. Februar 2011

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 22

Urlaubsanmeldungen und Vertretungen

I. Urlaubsanmeldungen und Urlaubsvertretungen für Pfarrer

1. Die Pfarrer teilen den Urlaubstermin (oder Kurtermin) bzw. den Zeitraum längerer Abwesenheit (länger als eine Woche) dem Personalreferat mit und schlagen einen vicarius substitutus vor. Außerdem informieren sie den Dechanten. Anschließend wird der vicarius substitutus durch den Generalvikar ernannt.
2. Die Vertretungen sollen zunächst im Dekanat bzw. in der Region geregelt werden. Die Priester teilen dem Dechanten die Vertretung mit.
3. Sollte im Dekanat keine Vertretung möglich sein, wende man sich an das Personalreferat „Pastorale Dienste“.
4. Auf Anordnung des Generalvikars muss ab sofort von jedem Urlaubsvertretungspriester, der nicht im Erzbistum Hamburg inkardiniert ist, ein Zelebret bzw. eine bischöfliche Bescheinigung der jeweiligen Diözese vorgelegt werden. Dies dient der Sicherheit, um Missbrauch vorzubeugen.

II. Ausländische Gastpriester als Urlaubsvertretung

Für die Urlaubsvertretung in den Pfarreien stehen im Jahre 2011 in begrenzter Zahl ausländische Priester zur Verfügung und zwar jeweils 4 Wochen im Juli, August oder im September. Anmeldung bitte bis zum *1. März 2011* an das Personalreferat „Pastorale Dienste“, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg.

Ha m b u r g, 7. Februar 2011

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 23

Urlauberseelsorge auf den Inseln und an der Nord- und Ostseeküste des Erzbistums Hamburg

Fast während des ganzen Jahres, auch in der Vor- und Nachsaison, werden auf den Inseln und in den Urlaubsorten der Nord- und Ostseeküste für die Urlauberseelsorge – besonders für die Feier der Hl. Messe – Priester benötigt. Es bleibt ausreichend Zeit zur privaten Erholung. Für eine gute Unterkunft wird gesorgt.

Auf Anordnung des Generalvikars muss ab sofort von jedem Urlaubsvertretungspriester, der nicht im Erzbistum Hamburg inkardiniert ist, ein Zelebret bzw. eine bischöfliche Bescheinigung der jeweiligen Diözese vorgelegt werden. Dies dient der Sicherheit, um Missbrauch vorzubeugen.

Die Liste der Urlaubsorte mit Angabe der Ansprechpartner und näherer Einzelheiten kann entweder als pdf-Datei auf der Webseite des Erzbistums Hamburg unter der Rubrik „Erzbischöfliche Kurie“ im Downloadbereich abgerufen werden:

http://www.erzbistum-hamburg.de/ebhh/bistum_intern/download/Urlauberseelsorge_Liste2011.pdf

Die Liste kann auch beim Erzbischöflichen Personalreferat „Pastorale Dienste“, Postfach 101925, 20013 Hamburg (Email: leitermann@egv-erzbistum-hh.de) angefordert werden.

Ha m b u r g, 7. Februar 2011

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 24

Christliche Patientenvorsorge

Unter dem Titel „Christliche Patientenvorsorge durch Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Behandlungswünsche und Patientenverfügung“ ist Ende Januar 2011 eine neue Handreichung der christlichen Kirchen in Deutschland veröffentlicht worden. Die Handreichung und die darin enthaltenen Formularteile wurden gemeinsam von der Deutschen Bischofskonferenz und dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) in Zusammenarbeit mit zahlreichen Mitglieds- und Gastkirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) erstellt. Die „Christliche Patientenvorsorge“ ersetzt die bisherige „Christliche Patientenverfügung“ und entspricht der seit September 2009 veränderten Gesetzeslage in der Bundesrepublik Deutschland. Die Handreichung bietet eine Hilfestellung, sich mit dem Sterben und den eigenen Wünschen im Umgang mit einer lebensbedrohlichen Erkrankung auseinander zu setzen und mit vertrauten Menschen darüber ins Gespräch zu kommen. Das Dokument enthält neben der eigentlichen Patientenverfügung auch Vorlagen für eine Vorsorgevollmacht, eine Betreuungsverfügung und die Äußerung von Behandlungswünschen.

Die „Christliche Patientenvorsorge“ ist im Internet auf der Homepage der Deutschen Bischofskonferenz unter www.dbk.de als Download erhältlich.

H a m b u r g, 7. Februar 2011

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 25

Verleihung der Ansgar-Medaille

Am Sonntag, dem 30. Januar 2011, bei der Eröffnung der Ansgar-Woche hat Erzbischof Dr. Werner Thissen im St. Marien-Dom, Frau Margrit Pachowiak aus Hamburg- Harburg und den Eheleuten Maria Schalke, geb. Poprawa, und Alfons Günther Schalke aus Hamburg-Neugraben für ihr ehrenamtliches Engagement im Erzbistum Hamburg mit der Ansgar-Medaille ausgezeichnet.

H a m b u r g, 7. Februar 2011

Nestor Kuckhoff
Dompropst

Art.: 26

Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt für das Erzbistum Hamburg:

Namens- und Sachregister 2010

Art.: 27

Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt für das Erzbistum Hamburg:

Aushilfen und Vertretungen

Art.: 28

Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt für das Erzbistum Hamburg:

Fastenhirtenbrief von Erzbischof Werner und Fürbitten zum Fastenhirtenbrief

Personalchronik Hamburg

Ernennungen, Beauftragungen, Entpflichtungen

30. Dezember 2010

D r e y e r, Stephan; bisher: Geschäftsführer des Trägervereins „Brücke Ökumenisches Forum Hafen City e.V.“ und Pastoralreferent in der Fachstelle „Fundraising im Erzbistum Hamburg“; ab 1. Januar 2011: Unter Reduzierung der bisherigen Aufgaben Ständiger Beauftragter des Erzbischofs von Hamburg gegenüber dem Senat der Freien und Hansestadt Hamburg und Leiter des Katholischen Büros in Hamburg

10. Januar 2011

S o b a n i a, Ralph, Dechant; ab 15. Dezember 2010: Wiederwahl zum Dechanten des Dekanates Güstrow

1. Februar 2011

H a n e k l a u s, Hermann, Domkapitular; bisher: Leiter der Pastoralen Dienststelle im Erzbistum Hamburg; ab 1. März 2011: Entpflichtung

B e r g n e r, Georg; bisher: Diözesanjugendseelsorger des Erzbistums und Stadtjugendseelsorger der Freien und Hansestadt Hamburg; ab 1. März 2011: Leiter der Pastoralen Dienststelle im Erzbistum Hamburg

Todesfälle

18. Januar 2011

D i e r k e n, Paul, Pfarrer i. R., geb. 23.06.1932 in Goldenstedt i. O.

Personalchronik des Bistums Osnabrück

Ernennungen, Beauftragungen, Entpflichtungen

19. Oktober 2010

L i n t k e r, Bernhard, Pfarrer und Moderator in der Pfarrei St. Johann, Bremen, mit Wirkung vom 1. Juni 2011 von den o. g. Aufgaben entpflichtet und mit Wirkung vom 1. September 2011 zum Pfarrer in der Pfarreiengemeinschaft Unbefleckte Empfängnis Mariens, Quakenbrück / Unbefleckte Empfängnis Mariens, Badbergen / St. Aloysius, Nortrup, und St. Paulus, Quakenbrück-Hengelage, ernannt. Die Mitarbeit in der Berufsbegleitung für pastorale Dienste und Caritas bleibt davon unberührt.

15. Dezember 2010

P ü s c h e l, Regina, Pastoralreferentin in der Krankenhausseelsorge im Hümmling Krankenhaus Sögel, mit Wirkung vom 1. Januar 2011 zusätzlich als Pastoralreferentin in der Pfarreiengemeinschaft St. Johannes der Täufer, Esterwegen / Maria von der immerwährenden Hilfe, Bockhorst- Neuburlage / St. Michael, Breddenberg / St. Prosper, Friesoythe-Gehlenberg, und St. Johannes der Täufer, Hilkenbrook, beauftragt.

21. Dezember 2010

M a u l, Ansgar, Diakon mit Zivilberuf in der Pfarreiengemeinschaft Christus König, Geeste-Dalum/ St. Isidor, Geeste-Osterbrock / St. Antonius, Geeste, und St. Nikolaus, Geeste-Groß Hesepe, mit Wirkung vom 1. Februar 2011 zum hauptamtlichen Diakon in der Krankenhausseelsorge im Ludmillenstift Meppen und in der genannten Pfarreiengemeinschaft ernannt.

Deutsche Post AG
Postvertriebsstück
C 13713
Entgelt bezahlt
Katholische Verlagsgesellschaft mbH St. Ansgar
Schmilinskystraße 80, 20099 Hamburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Generalvikariat des Erzbistums Hamburg, Danziger Straße 52a, 20099 Hamburg
Verlag: Katholische Verlagsgesellschaft mbH St. Ansgar, Schmilinskystraße 80, 20099 Hamburg

KIRCHLICHES
AMTSBLATT

ERZBISTUM
HAMBURG

17. JAHRGANG | HAMBURG, 15. FEBRUAR 2011 | Nr. 2

17. Jahrgang
2010

- Sach- und Personenregister -

Sachregister

A

Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Aktion 2010 in allen katholischen Kirchengemeinden Deutschlands..... S. 151

Änderungen der Satzung für die Förderregelungen für die Aus- und Fortbildung Ehrenamtlicher im Erzbistum Hamburg ..... S. 17

Ankündigung der Heilig-Land-Kollekte am Palmsonntag (28. März 2010) ..... S. 30

Anlagerichtlinie für das Kapitalvermögen des Erzbistums Hamburg ..... S. 68

Arbeitsbefreiung für die Teilnahme am 2. Ökumenischen Kirchentag (OEKT) in München (12.-16.5.2010) ..... S. 37

Ausbildung zur Gemeindereferentin/ zum Gemeindereferenten ..... S. 162

Ausbildungskurs zur Vorbereitung von Laien für den Dienst bei kirchlichen Bestattungen ..... S. 55, 152

B

Bischöfe, deutsche

Aufrufe der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 2010..... S. 7

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntags-Kollekte 2010)..... S. 29

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion RENOVABIS 2010 ..... S. 45

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Kollekte für den 2. Ökumenischen Kirchentag 2010 in München..... S. 57

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2010 (19. September 2010) ..... S. 107

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissionstag 2010 (24. Oktober 2010)..... S. 108

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora- Sonntag 2010 (21. November 2010) ..... S. 108

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Adveniat 2010 ..... S. 151

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2010/2011 ..... S. 158

Aufruf zum Afrikatag 2011 „ Unterwegs zu den Menschen“..... S. 159

Gemeinsames Wort der Kirchen zur Inter-kulturellen Woche / Woche des ausländischen Mitbürgers 2010 veröffentlicht „Zusammenhalten – Zukunft gewinnen“ ..... S. 77

Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz - RAHMENORDNUNG ..... S. 147

Kirchliche Arbeitsgerichtsordnung - KAGO - in der Fassung des Beschlusses der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz vom 25. Februar 2010 ..... S. 93

Bauförderanträge für das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken..... S. 55

Beauftragte Person für Fragen der Diskriminierung, der sexuellen Belästigung und des Schutzes vor Mobbing – Zuständige Stelle für Beschwerden über Verstöße gegen das Benachteiligungsverbot im kirchlichen Dienst im Erzbistum Hamburg ..... S. 87

Beilagen zum Kirchlichen Amtsblatt

Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt: „Aushilfen und Vertretungen“..... S. 24

Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt: Namens- und Sachregister 2009..... S. 24

Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt: Aufbau Erzbischöfliche Kurie..... S. 145

Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt: Kollektenplan für das Jahr 2011..... S. 153

Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt: „Miteinander und Füreinander im Gebet“ - Eucharistische Anbetung im Erzbistum Hamburg -.... S. 162

Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt: „Religiöse Kinderwoche (RKW) 2011 – Themen- und Material – Hinweise“ sowie Bestellzettel ..... S. 162

Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt: Termine 2011..... S. 173

Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt: Diözesane und überdiözesane Termine..... S. 173

Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt: Diözesane und überdiözesane Kollekteneingänge im Jahresvergleich 2008/2009..... S. 173

Beiträge zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung.... S. 23

Besinnungstage für Priester und Diakone..... S. 8

Besondere Geburtstag der Priester, Diakone und pastoralen Mitarbeiter im Erzbistum Hamburg im Jahre 2011 ..... S. 164

Bestätigung der Ernennung des Finanzdirektors für das Erzbistum Hamburg ..... S. 170

Betriebsausflug des Generalvikariates ..... S. 70

Bonifatiuspreis 2010 ..... S. 69

C

Caritas

Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritas-verbandes (AVR) – Änderung der Diözesanen Regelung für das Erzbistum Hamburg vom 7. Dezember 2009 zur Umsetzung des Beschlusses der Beschlusskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 19.06.2008..... S. 134

Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeits-rechtlichen Kommission vom 10. Dezember 2009 - Ergänzungen und Überarbeitungen zu dem Beschluss vom 19. Juni 2008 ..... S. 47

Beschluss der Regionalkommission Ost der Arbeits-rechtlichen Kommission des Deutschen Caritas-verbandes - Wilhelmsburger Krankenhaus Groß Sand ..... S. 52

Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 5.März 2010 – Anpassung von § 11 AT AVR an die aktuelle Rechtslage ..... S. 67

Beschlüsse der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 2. Juni 2010 ..... S. 109

Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 24. Juni 2010 ..... S. 131

Diözesane Regelung für das Erzbistum Hamburg vom 8. September 2009 zur Umsetzung des Beschlusses der Beschlusskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 19.06.2008 - Übergangsregelung - ..... S. 150

Fortgelten der diözesanen Regelung vom 26. Oktober 2009 zu den Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR) – „§ 24 AT AVR - Öffnungsklausel“ ..... S. 169

Inkraftsetzung der Neufassung der „Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverband e.V. ..... S. 78

Chortag am 18. Juni 2011 ..... S. 144

D

Dekrete

Dekret über die Änderung der Ausführungsbestimmungen zu den Bischöflichen Richtlinien für katholische Schwangerschaftsberatungsstellen im Erzbistum Hamburg ..... S. 4

D e k r e t über die Aufhebung und Einpfarrung der katholischen Pfarreien St. Michael in Rendsburg und Heilige Familie in Hohenwestedt und G e s e t z über die Neuordnung des Vermögens dieser kirchlichen Körperschaft ..... S. 61

D e k r e t über die Aufhebung und Einpfarrung der katholischen Pfarreien Maria – Hilfe der Christen in Bordesholm und St. Konrad in Nortorf und G e s e t z über die Neuordnung des Vermögens dieser kirchlichen Körperschaft ..... S. 63

D e k r e t über die Errichtung des Anlageausschusses des Erzbistums Hamburg und dessen Aufgaben ..... S. 67

Dekret zur Änderung des Dekrets über die Errichtung des Gemeinsamen Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz für die (Erz-)Bistümer Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz, Hamburg, Hildesheim, Magdeburg, Osnabrück und den Oldenburgischen Teil des Bistums Münster ..... S. 104

Direktorium 2010/2011 ..... S. 161

DVD „Eucharistie feiern“ ..... S. 173

E

Eintritt des Ersatzmitgliedes in den Kirchensteuerrat ..... S. 69

Energie-Fonds im Erzbistum Hamburg – Vergabe- und Förderrichtlinien ..... S. 54

Entlastung des Generalvikars für das Wirtschaftsjahr 2008 ..... S. 53

Entlastung des Generalvikars für das Wirtschaftsjahr 2009 ..... S. 169

„Miteinander und füreinander im Gebet“ - Eucharistische Anbetung 2011 im Erzbistum Hamburg ..... S. 143

Ergänzungsheft zum Messbuch ..... S. 173

Erzbischof

Änderung der Satzung für Pfarrgemeinderäte in der Erzdiözese Hamburg (SfPGR) ..... S. 30

Änderung der Wahlordnung für Pfarrgemeinderäte in der Erzdiözese Hamburg (PGRWahlO) ..... S. 32

Änderung des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes (KVVG) für die Erzdiözese Hamburg ..... S. 34

Änderung der Wahlordnung für die Kirchenvorstände in der Erzdiözese Hamburg (KVWahlO) S.34

Änderung der Satzung für Kirchengemeinderäte in der Erzdiözese Hamburg (SfKGR) S.35

Änderung der Wahlordnung für Kirchengemeinderäte in der Erzdiözese Hamburg (KGRWahlO) S.35

Änderung der Wahlordnung für Kirchenvorstände in der Erzdiözese Hamburg (KVWahlO) S.108

Änderung der Anordnung über den Kirchlichen Datenschutz - KDO - in der Erzdiözese Hamburg ..... S. 159

Änderung der Anordnung über das kirchliche Meldewesen – KMAO - in der Erzdiözese Hamburg ..... S. 169

Aufruf des Erzbischofs von Hamburg und der Bischöfe von Hildesheim und Osnabrück zu den Pfarrgemeinderats- und Kirchenvorstandswahlen am 6./7. November 2010 ..... S. 150

Beihilfeordnung ..... S. 136

Erzbischöflicher Hilfsfonds „Mütter in Not“ - Vergabe- und Verfahrensrichtlinien ..... S. 5

Gesetz zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Erzbistum Hamburg ..... S. 149

Fastenhirtenbrief von Erzbischof Werner zur österlichen Bußzeit 2010 ..... S. 15

Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz ..... S. 117

Ordnung zum Voruntersuchungsverfahren bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker oder andere kirchliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Erzbistum Hamburg und zum weiteren Vorgehen ..... S. 18

Statut des Sondervermögens zur Sicherung der Altersversorgung von Priestern im Erzbistum Hamburg (Priesterversorgungsfonds) ..... S. 65

Weihnachtsgruß von Erzbischof Dr. Werner Thissen ..... S. 167

Weihnachtsbrief des Erzbischofs von Hamburg ..... S. 159

F

Fachstelle für Prävention, Aufarbeitung und Opferschutz bei sexuellem Missbrauch durch Geistliche und Mitarbeiter im Erzbistum Hamburg ..... S. 112

G

Gebetswache für das werdende Leben ..... S. 153, 161
Gemeinsame Einladung zum Ökumenischen Kirchentag 2010 ..... S. 4
Gestellungsleistungen für Ordensangehörige ab 1. Januar 2011 ..... S. 111

H

Hinweis zu Beihilfeanträgen ..... S. 111
Hinweis auf die Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 14.11.2010 ..... S. 145
Hinweis in eigener Sache - Bezug des Kirchlichen Amtsblattes ..... S. 154, 166, 176
Hinweise zur Nutzung des Internets - Gefahren von außen - ..... S. 162
Hinweis zum Ausstellen von Spendenbescheinigungen ... S. 173
Hinweis Amtsblatt in den Sommerferien ..... S. 105

K

Kirchliche Statistik – Erhebungsbogen für das Jahr 2010 ..... S. 172
Klarstellung zu Spenden-Aufrufen zugunsten der Ordensgemeinschaft „Missionaries of Charity“ ..... S. 174
Katholische Förderstiftung für sozialpädagogische Fachkräfte im Erzbistum Hamburg ..... S. 139

KODA

Änderungsbeschluss der Zentral-KODA vom 12.11.2009 gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 1 Zentral-KODA-Ordnung (ZKO) – Entgeltumwandlung S.36
Beschluss der Zentral-KODA vom 12.11.2009 gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3 d) Zentral-KODA-Ordnung (ZKO) – Anrechnung von Vordienstzeiten ..... S. 37
Beschluss der Regional-KODA Nord-Ost vom 10. Dezember 2009 ..... S. 109
Beschluss der Regional-KODA Nord-Ost vom 25. März 2010 ..... S. 109
Beschluss der Regional-KODA Nord-Ost vom 10. Juni 2010 - Sozial und Erziehungsdienst ..... S. 121
Beschluss der Regional-KODA Nord-Ost vom 10. Juni 2010 - Entgelterhöhung ..... S. 129
Beschluss der Regional-KODA Nord-Ost vom 9. September 2010 ..... S. 169
Nachberufung einer Dienstgebervertreterin für die IV. Regional-KODA Nord-Ost ..... S. 23
Verbindliche Richtlinie des Erzbischofs von Hamburg zur Durchführung der Wahlhandlungen zur Regional-KODA Nord-Ost ..... S. 143
Wahl zur V. Regional- KODA Nord-Ost ..... S. 142
Hinweise zur Wahl der Regional-KODA Nord-Ost ..... S. 143

Kollekte in den Gottesdiensten am Allerseelen-Tag (Dienstag, den 2. November 2010) ..... S. 144
Korrektur zur Beilage „Aushilfen und Vertretungen“ zum Kirchlichen Amtsblatt für das Erzbistum Hamburg vom 15. Februar 2010 (Art. 23) ..... S. 38,
Korrektur ..... S. 162
Kurzinformation über wichtige Änderungen der Bundesbeihilfevorschriften und der Beihilfeordnung für Priester ..... S. 138

M

Metropolitankapitel ..... S. 38
Hinweise zur Durchführung der Missio-Kampagne am Sonntag der Weltmission ..... S. 110
Misereor Fastenaktion 2010 ..... S. 7
Missa Chrismatis 2010 ..... S. 17

P

Papst

Päpstliche Botschaft von Benedikt XVI. zum XVIII.Welttag der Kranken ..... S. 1
Hirtenbrief des Hl. Vaters Papst Benedikt XVI. an die Katholiken in Irland ..... S. 39
Päpstliche Botschaft von Benedikt XVI. zum 96. Welttag des Migranten und Flüchtlings (2010) ..... S. 2
Botschaft von Papst Benedikt XVI. für die Fastenzeit 2010 ..... S. 11
Botschaft zum 47. Weltgebetstag um geistliche Berufungen .. S. 27
Botschaft des HI. Vaters zum 44. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel ..... S. 75
Gebetsanliegen des Papstes und der Kirche für das Jahr 2011 ..... S. 157
Hirtenbrief des Hl. Vaters Papst Benedikt XVI. an die Katholiken in Irland ..... S. 39
Approbation des Änderungsdekretes betreffend das Dekret über die Errichtung des Gemeinsamen Kirchlichen Arbeitsgerichts in Hamburg ..... S. 145

Priesterrat ..... S. 23, 144, 160
Priestertag ..... S. 144
Priesterweihe ..... S. 144
Profanierungen ..... S. 69, 112, 152

R

Rauchmelder in Dienstwohnungen der Pfarrer ..... S. 23
Hinweis und Empfehlungen zum Aufruf zur Aktion RENOVABIS in der Zeit vom 22. April bis zum 23.Mai 2010 und der Kollekte am Pfingstsonntag, 23. Mai 2010 ..... S. 45
„Komm, du Geist der Einheit“ Appell für das Gebet die RENOVABIS-Pfingstnovene zu beten ..... S. 47
Rituale für die kirchliche Begräbnisfeier ..... S. 112

S

Satzungsanpassung in Fällen pauschaler Tätigkeitsvergütungen an Vorstände gemeinnütziger Vereine in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins (e.V.) ..... S. 160

Schreiben des Präsidenten des Päpstlichen Rates für die Pastoral im Krankendienst anlässlich des Priesterjahres an die Kranken und Leidenden in der Welt ..... S. 13
Sternsingerfahrt nach Berlin ..... S. 160
Streupflicht bei Schnee und Glatteis ..... S. 161

T

„Tag des offenen Denkmals“ 2010 ..... S. 69

U

Übertragung der Fußball-WM 2010 in den Pfarreien ..... S. 56
Untersagung des Einsatzes von Google-Analytics ..... S. 23

V

Verhütung von Frostschäden ..... S. 161
Verleihung der Ansgarmedaille ..... S. 38; 87
Verleihung der Ansgar-Urkunde .....S. 112, 145
Veröffentlichung von Priester- und Diakonenjubiläen ..... S. 87
Versicherungsschutz bei Zeltlagern, Fahrten, Wanderungen und sonstiger kirchlicher Jugendarbeit .... S. 87

W

Warnung vor einem betrügerischen Projektantrag ..... S. 70
Warnung ..... S. 145
Warnung - Betrügerische Abmahnungen per Email wegen angeblicher illegaler Musik-Downloads ..... S. 163
Weihejubiläen von Priestern und Diakonen im Erzbistum Hamburg im Jahre 2011 ..... S. 163
Ergänzungen zu den Weihejubiläen und Geburtstagen 2011 ..... S. 174
Weisungen zur österlichen Bußzeit 2010 ..... S. 18
Weltgebetstag für geistliche Berufe ..... S. 53
Wichtige Hinweise zum Umgang mit fremdem geistigem Eigentum ..... S. 170
Wirtschaftsplan 2011 des Erzbistums Hamburg ..... S. 169
Woche für das Leben vom 17. April bis 24. April 2010 ..... S. 6
Woche für das Leben- Bundesweite Aktion vom 7. bis 14. Mai 2011 ..... S. 172

Z

Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 28.2.2010 ..... S. 8

Namensregister (Personal- Chronik)

A

Anders, Gabriele ..... S. 70

B

Biller, Ansgar ..... S. 88
Becker, Stefan ..... S. 88
Behrens, Helmuth ..... S. 175
Beisenherz, Christina ..... S. 153
Bock, Andreas ..... S. 24, 113
Boland, Patrick S.88
Breulmann SJ,P. Hermann S.112
Bonekamp-Kerkhoff, Bertold ..... S. 146
Brünner, Melanie ..... S. 88
Brune, Dr. Guido ..... S. 24
Bruns, Wolfgang ..... S. 70
Bürger, Ursula ..... S. 113

C

Choi, Tae Sik ..... S. 24
Clasen OSB, Br. Rimbert Rolf ..... S. 146

D

Debus, Steffen ..... S. 146
Dickau, Annemarie ..... S. 88
Doetsch, Michael ..... S. 58
Dubiel, Dorothea ..... S. 89
Dudyka, David ..... S. 146

E

Eckert, Jürgen ..... S. 113
Eickmeier, Cosima ..... S. 88
Empen, Wolfgang ..... S. 38
Escalante SVD, P. Willi Alburo ..... S. 146

F

Friedrichowicz, Sabine ..... S. 146
Fries SAC, P. Roman ..... S. 165

G

Giering, Christoph ..... S. 70
Giese SJ, Marc-Stephan ..... S. 153
Glamann, Marianne ..... S. 113
Glathe, Christina ..... S. 88
Gouen, Germain ..... S. 113
Grabisz, Joachim ..... S. 153
Graef, Mechthild ..... S. 70
Große-Harmann, Ute ..... S. 112

H

Handy, Dr. Stephan ..... S. 89
Hallay-Witte, Mary ..... S. 89
Hilbig, Bernhard ..... S. 58
Hochhaus, Katharina ..... S. 89
Hofmann, Thomas ..... S. 57
Hoffmann, Tina ..... S. 58
Hoffmann-Ruppel, Nicola ..... S. 113
Höhn OP, P. Laurentius ..... S. 88
Hölscher, Dr. Ludger ..... S. 38
Hülsmann, Heinrich ..... S. 24

J

Janiszewski, Konrad ..... S. 88, 145
Jarck, Martina ..... S. 88
Jaspert, Michaela ..... S. 88
Justenhoven, Lucia ..... S. 113

K

Kamp, Sabine ..... S. 89
Kassens, Bernhard ..... S. 89
Kerschevaer Van, Koen ..... S. 59
Klix, Norbert ..... S. 146
Klöckner, Winfried ..... S. 88
Kolanowski, Majciej ..... S. 70
Kraft, Johann ..... S. 9
Kudyba, Janucz ..... S. 113
Kuhnert SVD, P. Bernhard ..... S. 175

L

Lammers OFM, P. Norbert ..... S. 165
Langer OP, P. Markus ..... S. 88
Lewinski SAC, P. Christoph S.112
Löwenstein SJ, P. Martin ..... S. 24
Lukasz, Zygmunt ..... S. 113

M

Mainka, Claudia ..... S. 113
Manthey, Konstantin ..... S. 38
Masuch, Jürgen ..... S. 24

Maußner, Johann ..... S. 38
Mecklenfeld, Annette ..... S. 88
Meiritz, Marc ..... S. 175
Meissner, Angela ..... S. 112
Mevenkamp, Stefanie ..... S. 24, 175
Moldan CSSp, P. Franz ..... S. 165
Moozhayil, P. Kuriakose ..... S. 58
Müller, Wolfgang ..... S. 153

N

Németh-Debreczeni, Patricia ..... S. 89
Ndo CSSp P. Thomas ..... S. 153

O

Osmers, Bettina ..... S. 58

P

Moreno Pinto, Antonio ..... S. 24
Pliesch, Hildegard ..... S. 175
Polz, Josef ..... S. 146
Proske, Jochen ..... S. 113

R

Rozanski, Henryk ..... S. 175
Rubbert, Anna ..... S. 113
Ruf OFM, P. Natanael ..... S. 165

S

Sanders, Wilm ..... S. 58
Schaich SJ, Felix ..... S. 153
Schmickler SAC, P. Karl ..... S. 88
Schmidt, Maria ..... S. 88
Schmidt, Rainer ..... S. 165
Schmitt-Habersack, Astrid ..... S. 146
Schobernd OFM, P. Reinhard ..... S. 165
Schönhoff SCJ, P. Christian ..... S. 70
Schophuis, Claudia ..... S. 153
Schultz, Karl ..... S. 58, 146
Schultz, Matthias ..... S. 88
Schwarz, Veronika ..... S. 88
Schwientek, Peter ..... S. 24
Schütz, Dieter ..... S. 113
Scieszka SAC, P. Christoph ..... S. 8
Seider, Roland ..... S. 24
Seo, Jeong Beom ..... S. 24
Sievers, Astrid ..... S. 89
Sobania, Michael ..... S. 88
Sobkowiak OFM Conv., Marek ..... S. 88
Sokollik, Evelyn ..... S. 88
Sombrio SVD, P. Eufemio ..... S. 146

T

Thiele, Matthias ..... S. 88, 113
Thim, Ansgar ..... S. 8
Thudippara P., Dr. Zacharias ..... S. 9
Traeger, Margarete ..... S. 166
Tschöke, Matthias ..... S. 9

W

Wätjer, Dr. Jürgen ..... S. 38
Wagner, Thomas ..... S. 89
Wahle, Annette ..... S. 146
Walz OFM, P. Martin ..... S. 166
Wasielewski, Rafal ..... S. 175
Werbs, Dr. Ulrich ..... S. 24
Werbs, Norbert ..... S. 70
Westendorf, Christel ..... S. 70, 146
Wibbeke, Elke ..... S. 57
Wille, Roland ..... S. 88
Wohs, Peter ..... S. 8, 166

Z

Zebulke, Johanna ..... S. 166
Zehe, Johannes ..... S. 9, 145
Zörnig OFM, P. Gabriel ..... S. 166
Zurawski CSSp, P. Andrzej ..... S. 153

Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt für das Erzbistum Hamburg
17. Jahrgang Hamburg, 15. Februar 2011 Nr. 2

Aushilfen und Vertretungen

1. Aushilfen und Vertretungen werden in der Regel in Form von Nachbarschaftshilfe im Dekanat bzw. in der Region wahrgenommen.
2. Wenn dies nicht möglich ist, stehen für Aushilfen und Vertretungen im Erzbistum Hamburg folgende Priester grundsätzlich zur Verfügung:

	Telefon	Fax/ Email
Dominikaner-Konvent Sankt Johannis, Hamburg P. Thomas Krauth OP	040 / 180 25 0000	thomas.krauth@dominikaner-hamburg.de www.dominikaner-hamburg.de
Franziskaner, Hamburg	040 / 44 50 668 -10	040 / 44 50 668 -23 info@franziskus-kolleg.de
Jesuiten, Hamburg P. Karl Treser SJ	040 / 44 14 09 214	karl.treser@jesuiten.org
Erzbischof em. Dr. Ludwig Averkamp	040 / 280 569 10	040 / 280 569 12
Generalvikar Franz-Peter Spiza, Hamburg	040 / 248 77-230	040 / 248 77 -303 generalvikar@egv-erzbistum-hh.de
Domkapitular Ansgar Thim, Hamburg	040 / 248 77 -340	040/248 77-344 thim@egv-erzbistum-hh.de
Domkapitular Hermann Haneklaus, Hamburg	Mobil 0171 / 70 78 142	haneklaus@egv-erzbistum-hh.de
Domkapitular em. Wilm Sanders, Hamburg	040 / 50 79 26 93	040 / 50 79 26 94
Domkapitular Dr. Thomas Benner, Hamburg	040 / 284 77 -310 Mobil 0163/248 77 09	040 / 284 77 -459 benner@egv-erzbistum-hh.de
Pfarrer Georg Bergner, Hamburg	040 / 284 77 -352	040 / 284 77 -333 bergner@egv-erzbistum-hh.de
Pfarrer Dr. Ludwig Haas	040 / 7410 -57003 Mobil 01522/281 70 65	l.haas@uke.de
Gemeinschaft der Franziskaner, Waren P. Stefan Seibert OFM	03991 / 18 790 -0 0171 / 54 66 061	03991 / 18 790 -5 konvent@franziskaner.de stefan.seibert@franziskaner.de
Weihbischof Norbert Werbs Schwerin	0385 / 48 970 -12 0385 / 48 970 -25	0385 / 489 70 -40 gauger@egv-erzbistum-hh.de

3. Wenn durch die oben genannten Priester keine Aushilfe oder Vertretung möglich ist, ist das Erzbischöfliche Personalreferat bereit, soweit möglich, Hilfestellung zu leisten (Tel. 040 / 248 77 -340, Fax -344).

Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt für das Erzbistum Hamburg
17. Jahrgang Hamburg, 15. Februar 2011 Nr. 2

Fastenhirtenbrief von Erzbischof Werner zur österlichen Bußzeit 2011

Herr, hier sind meine Hände

Liebe Schwestern und Brüder im Erzbistum Hamburg!

Mit diesem Brief lenke ich Ihren Blick auf das große Bistumsfest in Lübeck.

Am 24. und 25. Juni werden wir in festlicher Weise das Gedenken an die vier Lübecker Märtyrer feiern. Die drei Kapläne werden im Auftrag von Papst Benedikt seliggesprochen. Der evangelische Pastor wird mit einem besonderen Gedenken geehrt.

Da die evangelische Kirche die Form der Seligsprechung nicht kennt, haben wir vereinbart, dass jede Konfession ihre eigene Art des Gedenkens einbringt. Beim Gottesdienst am Freitagabend in der Lübecker Lutherkirche steht die Erinnerung an Pastor Stellbrink im Vordergrund. In der Eucharistiefeier am Samstagvormittag auf der Parade vor der Herz Jesu Kirche geht es vor allem um das Gedenken an unsere drei Kapläne. Aber immer werden alle vier Märtyrer namentlich erwähnt.

1. Was bedeutet Seligsprechung und warum ist sie ein so wichtiges Ereignis?

„Kommen die Märtyrer jetzt eine Stufe höher in den Himmel?“, werde ich ironisch gefragt. Nein, unsere Märtyrer sind für immer in seliger Gemeinschaft bei Gott. Für sie ändert sich nichts.

Aber für uns ändert sich viel. Wir dürfen sie mit offizieller Zustimmung und Weisung der Kirche als Vorbilder verehren und als Fürsprecher bei Gott anrufen.

Aus der mehr lokalen Verehrung, die sich bisher hauptsächlich auf das Dekanat Lübeck erstreckte, wird jetzt eine Verehrung im ganzen Erzbistum und überall dort, wo die Märtyrer bekannt gemacht werden. Die sofort nach dem Martyrium 1943 und verstärkt nach dem Krieg einsetzende Verehrung in Lübeck hat dafür den Weg bereitet.

Im Jahre 2004 habe ich dann das Seligsprechungsverfahren eröffnet. Dokumente wurden gesammelt und Zeitzeugen befragt. Frömmigkeit, Seelsorge und Theologie der Kapläne wurden begutachtet. All das wurde der zuständigen Kongregation in Rom vorgelegt, dort geprüft und einer kritischen Würdigung unterzogen.

Vor einigen Monaten erreichte uns dann die Nachricht, dass Papst Benedikt die Seligsprechung der Kapläne in einem Dekret festgesetzt hat. In der Regel dauert ein solches Verfahren Jahrzehnte. Dass es für unsere Märtyrer ungewöhnlich schnell durchgeführt wurde, verdanken wir der persönlichen Weisung von Papst Benedikt.

Der Unterschied zwischen Seligen und Heiligen besteht darin, dass Heilige im allgemeinen Kalender der Weltkirche verzeichnet sind und auf der ganzen Welt verehrt werden, während Selige in bestimmten Ländern, Bistümern oder Orden offizielle Verehrung erfahren.

Seit Beginn des Seligsprechungsverfahrens wuchs nicht nur in unserem Erzbistum das Interesse an den Märtyrern, sondern auch weit darüber hinaus. Sogar aus Übersee kamen Anfragen. Briefe und andere Dokumente, die längst als verschollen galten, wurden in Privathäusern und Archiven gesucht und gefunden. Aus der räumlich begrenzten Wertschätzung

der Märtyrer wurde eine immer weiter um sich greifende, öffentliche Verehrung. Auch das ist ein erfreuliches Ergebnis des Seligsprechungsverfahrens.

2. Worin sind uns die neuen Seligen Vorbild?

Jede Zeit hat ihre eigenen Herausforderungen. Als die Diktatur Hitlers die Freiheit des Gewissens und das Wirken der Kirche immer mehr einengte, haben sich viele Christen angepasst oder sich von Glaube und Kirche abgewandt. Es erforderte Mut und Glaubenstreue, sich zu den Weisungen des Evangeliums zu bekennen und für die Gebote Gottes einzusetzen. Das haben ja auch unsere Schwestern und Brüder in Mecklenburg erlebt.

Die Lübecker Märtyrer haben mit Entschiedenheit die Botschaft Jesu verkündet, obwohl diese der Botschaft Hitlers radikal widersprach. Sie haben sich für die Würde aller Menschen eingesetzt, obwohl Betreuung und Hilfe für polnische Zwangsarbeiter streng verboten waren. Sie haben vielen Menschen zu einem wachen Gewissen verholfen, obwohl statt Gewissensentscheidung blinder Gehorsam erwartet wurde.

Mit den Lübecker Märtyrern bleiben auch die achtzehn Gemeindemitglieder in Erinnerung, die ebenfalls verhaftet wurden. Und wir wollen auch die Personen nicht vergessen, welche die Kapläne während der langen Gefängniszeit unterstützt haben. Ohne die mutige Haushälterin Johanna Rechtien, welche Hostien und Messwein ins Gefängnis schmuggelte, wäre die geheime Feier der Eucharistie dort nicht möglich gewesen.

3. Woher nahmen die Märtyrer die Kraft?

Die Kapläne waren lebenslustige junge Leute. Unterschiedlich in ihrem Wesen, schwärmten sie für Kunst und Literatur oder für Natur, Reisen oder Fotografieren. Aber alles, was sie arbeiteten und erlebten, planten und gestalteten, hatte einen eindeutigen Bezugspunkt: Sie wollten in allem den Willen Gottes erfüllen. Das war ihr wichtigstes Motiv. In ihren Briefen, die im Zuge des Seligsprechungsverfahrens gesammelt wurden, kommt das bei allen Dreien eindeutig zum Ausdruck.

Mich bewegt vor allem das Gebet von Kaplan Eduard Müller, das ich selbst täglich zu beten versuche:

„Herr, hier sind meine Hände.
Lege darauf, was du willst.
Nimm hinweg, was du willst.
Führe mich, wohin du willst.
In allem geschehe dein Wille.“

Je mehr das sogenannte Gerichtsverfahren gegen die Geistlichen auf die Todesstrafe zuläuft, desto intensiver sprechen alle von ihrem festen Glauben an das ewige Leben.

Kaplan Lange schreibt an seinem Todestag an seine Eltern: „Jetzt wird für mich der Glaube übergehen in Schauen, die Hoffnung in Besitz und für immer werde ich Anteil haben an dem, der die Liebe ist … Da gibt es keine Geheimnisse und quälende Rätsel mehr.“

So kann jemand im Angesicht des Todes nur empfinden, wenn er schon lange solchen Glauben praktiziert hat.

Den Geistlichen war bewusst, dass das menschliche Leben der zeitliche Weg ist zur Ewigkeit Gottes. Dafür waren sie Priester geworden. Das wollten sie vorleben und verkünden. Diesen Weg wollten sie mit den ihnen anvertrauten Menschen gehen. Davon machten sie keine Abstriche. Auch dann nicht, als dieser Weg sie in äußerste Bedrängnis führte.

Ein weiteres gemeinsames Glaubensmotiv war für sie, dass sie vom Himmel aus noch viel mehr für die Menschen tun können als auf Erden. Aus ihren Briefen geht hervor, wie gern sie weiter als Seelsorger gewirkt hätten. Aber ihnen ist auch bewusst, dass die Gemeinschaft der Glaubenden im Tode nicht zerreißt.

Kaplan Prassek schreibt an eine Ordensschwester: „Bleiben Sie gut, lassen Sie niemals den Mut sinken. Ich habe in den Monaten im Gefängnis täglich für Sie gebetet. Wenn ich jetzt nahe bei Gott bin, werde ich es noch viel mehr tun. Haben Sie niemals Angst!“

Das sind drei starke Glaubensmotive, die uns die Kapläne vorgelebt haben:

- der Wille Gottes als entscheidender Lebensimpuls
- das ewige Leben als Ziel vor Augen haben
- die Zugehörigkeit zu Christus als starke Verbindung zwischen Lebenden und Verstorbenen.

Mit diesen drei Glaubensmotiven gehen auch wir auf den Spuren der Märtyrer.

4. Die ökumenische Dimension

Kardinal Kasper, der in dem Gottesdienst der Seligsprechung die Predigt halten wird, sagt:

„Die ökumenische Bewegung wurzelt in der Missions- und Diasporaerfahrung, in Leidenserfahrung konfessionsverschiedener Ehen und Familien, aber auch in der Erfahrung von Gemeinschaft, welche katholische und evangelische Christen in den Schützengräben und in den Luftschutzbunkern des Zweiten Weltkriegs und nicht zuletzt im gemeinsamen Widerstand gegen ein brutales, inhumanes System machten.“

Ich füge hinzu: Denken und Fühlen der Zusammengehörigkeit zwischen katholischen und evangelischen Christen wurzelt auch im gemeinsamen Wirken und Sterben der vier Lübecker Märtyrer. Die wachsenden Kontakte zwischen dem evangelischen Pastor Stellbrink und Kaplan Prassek führten auch zur freundschaftlichen Verbindung der Familien Stellbrink und von de Berg. Herr von de Berg war angesehenes Mitglied der katholischen Gemeinde. Vater Stellbrink und Vater von de Berg beteten gemeinsam vor dem Kruzifix im Esszimmer. Was damals ungewöhnlich war, ist heute selbstverständlich geworden.

Als ich im Jahre 2003 erstmals das Wort „Seligsprechung“ erwähnte, war bei manchem die Sorge groß, die Erinnerung an die vier Märtyrer könnte dadurch getrennt werden. Das Gegenteil war beabsichtigt und trifft auch immer mehr zu. Die unterschiedliche Art des Gedenkens und der Verehrung in der katholischen und evangelischen Kirche ist vor allem ein Unterschied in der Form. Vieles an gemeinsamem Inhalt und an vorhandener Wertschätzung bleibt davon unberührt.

Die Deutsche Bischofskonferenz und die Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands sagen in einer Erklärung aus dem Jahre 2000, dass die Verehrung der Heiligen und Seligen vor allem eine Form der Gottesverehrung ist. Deshalb kann man mit Recht sagen: Sofern die alleinige Mittlerschaft Christi nicht beeinträchtigt wird, sind unterschiedliche Formen der Verehrung nicht kirchentrennend.

Die Sorge um die Trennung der vier Märtyrer ist der Hoffnung auf noch mehr Gemeinsamkeit gewichen. Dies habe ich auch in meinem Wort an die gemeinsame evangelische Synode der Nordelbischen, Mecklenburgischen und Pommerschen Kirche kürzlich dargelegt. Der starke Beifall der Versammlung bestärkt diese Hoffnung.

Gemeinsam mit Bischof Gerhard Ulrich, dem leitenden Bischof der Nordelbischen Kirche, habe ich kürzlich in Rom Kardinal Amato besucht. Dieser wird die Seligsprechung in Lü-

beck proklamieren im Auftrag von Papst Benedikt. Wir kamen schnell zu der gemeinsamen Auffassung, dass die Feiern in Lübeck wichtige Schritte sind zu noch mehr Gemeinsamkeit zwischen den Konfessionen. Dasselbe klang bei Kardinal Kasper an, als wir ihn besuchten.

5. Einladung

Liebe Schwestern und Brüder, herzlich lade ich Sie ein nach Lübeck. An der Lebensgeschichte der vier Geistlichen können wir ablesen, was es an Lebensqualität bedeutet, mit Christus den Weg durch die Zeit zu gehen und auf Christus seine Hoffnung zu setzen in der Gemeinschaft der Christenheit.

Dass wir dafür aufgeschlossen sind und mit Entschiedenheit den Weg des Glaubens in unserer Zeit gehen, dazu segne Euch der dreifaltige Gott, der Vater und der Sohn und der heilige Geist.

Hamburg, 3. Februar 2011, am Fest des heiligen Ansgar

Ihr

† Werner

Erzbischof von Hamburg

Dieser Brief ist am ersten Fastensonntag, dem 13. März, in allen Eucharistiefeiern, auch am Vorabend, zu verlesen.

Fürbitten zum Fastenhirtenbrief

Gütiger Gott. Zu allen Zeiten rufst du aus unserer Mitte Menschen, die sich durch dein Wort prägen lassen und deren Leben ein bewegendes Zeugnis deiner Barmherzigkeit ist. Im Gedenken an die Lübecker Märtyrer sagen wir dir voll Vertrauen unsere Bitten.

Du hast den Lübecker Märtyrern einen starken Glauben in Zeiten der Not geschenkt.
Erwecke auch in uns den Glauben an deine rettende Macht.
Gott unser Vater: *Wir bitten dich erhöre uns.*

Die vier Geistlichen haben gegen alle Widerstände von dir Zeugnis abgelegt.
Schenke auch uns die innere Stärke, dich in unseren Worten und Werken zu bekennen.
Gott unser Vater: *Wir bitten dich erhöre uns.*

Auch heute gibt es Menschen, die aufgrund ihres Glaubens verfolgt oder sogar getötet werden. Lass ihr Leiden und Sterben für uns ein Weckruf sein zu einem wachsamen Glauben.
Gott unser Vater: *Wir bitten dich erhöre uns.*

Unterdrückung und Machtmissbrauch existieren auch in unserer Zeit.

Gib unseren Gemeinden und Gruppen die Kraft, im öffentlichen Leben für Gerechtigkeit und Versöhnung einzutreten.
Gott unser Vater: *Wir bitten dich erhöre uns.*

Die Feier der Seligsprechung ist für uns ein Grund zur Freude und Dankbarkeit. Hilf uns im Gedenken an die Märtyrer, voll Hoffnung und Zuversicht den Weg des Glaubens zu gehen.

Gütiger Gott. Lass uns stets für das unerschrockene Vorbild der Lübecker Märtyrer dankbar sein: Für ihren starken Glaube, ihre unbezwungene Hoffnung, ihre große Liebe. Dir sei Lob und Dank durch Christus, unsern Herrn. Amen.

DER ERZBISCHOF VON HAMBURG
– **Dr. Werner Thissen**

Hamburg, im Februar 2011

Einladungen an
die Priester und Diakone,
die Ordensfrauen und Ordensmänner,
die Gemeinde- und Pastoralreferenten/innen,
die Pfarrhaushälterinnen und Pfarrsekretärinnen
im Erzbistum Hamburg

Liebe Schwestern und Brüder,

die Fastenquatember kommen näher. Herzlich lade ich Sie ein zum Besinnungstag in Nütschau.

Termin:	**Montag, 21. März 2011**	
Thema:	**Unsere vier Lübecker Märtyrer als Anregung für das persönliche Glaubenszeugnis**	
Verlauf:	10.30 Uhr	Vortrag zur Gewissenserforschung
	11.00 Uhr	Persönliche Besinnung
	11.45 Uhr	Sext mit dem Konvent
	12.00 Uhr	Mittagessen
	13.00 Uhr	Meditation
	14.00 Uhr	Beichte und Beichtgespräch Gelegenheit zum Kaffee
	15.00 Uhr	Schlußgebet
Beichtväter:	vier Patres aus Nütschau, zwei Priester aus den Regionen des Bistums	

Kosten entstehen in Nütschau nur durch eine Teilnahme am Mittagessen (€ 5,50) und am Kaffee (2,50 €). Für Zugreisende besteht die Möglichkeit ab Bad Oldesloe ein günstiges (pro Fahrt 2,50 €) Anruf-Sammel-Taxi (AST) zu bestellten. Das Taxi muss mindestens eine Stunde vorher bestellt werden unter der Tel.-Nr.: 04531-17400 und fährt vom Omnibusbahnhof Steig 4 C ab. Im übrigen wird geraten, auf örtlicher Ebene Absprachen über Fahrgemeinschaften zu treffen.

Ich bitte Sie, die Anmeldung sorgfältig auszufüllen (bitte Teilnahme an den Mahlzeiten angeben!) und bis zum **14.03.2011** einzusenden. Sie können sich auch gern telefonisch bei Frau Breuing, Tel. 040 / 24 877 -290, oder per Fax 040 / 24 877 -295 anmelden. Aus organisatorischen Gründen bitte ich Sie, von telefonischen Anmeldungen direkt beim Kloster Nütschau abzusehen. Nur, wenn kurzfristige Veränderungen eintreten, bitten wir, Kloster Nütschau direkt zu verständigen: Tel.: (04531) 5004-130, Fax: (04531) 5004-100.

Mit herzlichem Gruß!

Termine 2011:
- Pfingstquatember: Montag, 6. Juni 2011
- Herbstquatember: Montag, 26. September 2011
- Adventsquatember: Montag, 28. November 2011

Termine 2012:
- Fastenquatember: Montag, 20. Februar
- Pfingstquatember: Montag, 21. Mai
- Herbstquatember: Montag, 17. September
- Adventsquatember: Montag, 26. November

Anmeldung
(Bestätigung erfolgt nicht)

Bis zum 14. März 2011 direkt senden an:

Erzbischöfliches Generalvikariat
z. Hd. Frau Breuing
Danziger Straße 52 a
20099 Hamburg

An dem Quatembermontag in Kloster Nütschau am 21. März 2011 nehme ich mit weiteren _____ Personen teil.

		JA	NEIN
Teilnahme am Mittagessen (5,50 €)	Anzahl	( )	( )
Teilnahme am Kaffee (2,50 €)	Anzahl	( )	( )

NAME: _____

ANSCHRIFT: _____

DATUM: _____

amtsblatt plus
termine und informationen

Nr. 177 **Erzbistum Hamburg** **Februar 2011**

Lectio-Divina-Projekt

Für die kommende Fastenzeit bietet das Katholische Bibelwerk Stuttgart in der Reihe „Dem Wort auf der Spur“ für Gruppen oder Einzelne ein biblisches Leseprojekt an. Auf den Pfaden der „Lectio Divina“ (wörtlich: „göttliche Lesung“ oder „Gott gewidmetes Lesen“) werden die Leser/innen anhand der alttestamentlichen Sonntagslesungen der Fastenzeit auf einen geistlichen Weg geführt, auf dem es um Erfahrungen mit Leben und Tod im Licht des Gotteswortes geht.
Das Material besteht aus einem Heft für die Durchführung des Leseprojekts, sieben Teilnehmerblättern für die wöchentlich zu lesenden Bibeltexte und einem Lesezeichen, das schnell über die methodischen Schritte der „Lectio Divina“ in der Gruppe oder allein orientiert. Das Grundset kostet 11,80 Euro, das Teilnehmerset (für zwölf Personen) kostet 14,80 Euro.
Weitere Information im Internet unter www.bibelwerk.de; Bestellungen unter Telefon 07 11 / 6 19 20 -50, Fax –77, E-Mail: bibelinfo@bibelwerk.de oder Postfach 15 03 65, 70076 Stuttgart.

Terminwünsche für 2012

Das Haus St. Ansgar/Kloster Nütschau bittet darum, Terminwünsche für das Jahr 2012 bis Mitte März 2011 mitzuteilen.
Haus St. Ansgar, Schlossstraße 26, 23843 Travenbrück, Fax 0 45 31 / 50 04-100, E-Mail: termine@haus-sankt-ansgar.de

Fortbildung der Pfarrsekretärinnen

Die Fortbildung der Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretäre im Erzbistum Hamburg findet vom 4. bis 6. April im Haus St. Ansgar im Kloster Nütschau statt. Themen sind: Meldewesen e-mip mit Herrn Uwe Möller, Stand „Pastorale Räume“, Datenschutz und Sicherheit im Pfarrbüro mit Herrn Stephan Warzawa, „Crossing Over“ in Chicago mit Frau Mary Halley-Witte, Kirchenrechtlicher Status der Laien mit Herrn Dr. Klaus Kottmann. Besonders wichtig ist auch der Erfahrungsaustausch der Kolleginnen untereinander. Außerdem findet am Montagabend die Mitgliederversammlung des Berufsverbandes mit der Wahl des Vorstandes statt. Auch alle Ehemaligen sind am Dienstagabend herzlich eingeladen.
Anmeldung bitte bis zum 15. März bei: Brigitte Hunke, Telefon 0 45 21 / 94 28, E-Mail: brigitte.hunke@arcor.de

Familienferien 2011

Das Haus St. Ansgar/Kloster Nütschau weist darauf hin, dass es bei dem Angebot der Familienferien vom 8. bis 26. Juli noch freie Plätze gibt. Haus St. Ansgar, Schlossstraße 26, 23843 Travenbrück, Fax 0 45 31 / 50 04-100, E-Mail: termine@haus-sankt-ansgar.de

Katholische Journalistenschule bildet aus

Das Institut zur Förderung publizistischen Nachwuchses (ifp) in München bildet auch 2011 Journalisten aus. Die Bewerbungsfrist für ein Volontariat in katholischen Medien endet am 1. März 2011. Wer parallel zum Studium eine Journalistenausbildung machen möchte, kann sich bis 31. Mai 2011 bewerben. Auch in schwierigen Zeiten für die katholische Kirche bekennt sich das ifp zu einem Journalismus, der den Finger in die Wunde legt – egal ob bei kirchlichen oder gesellschaftlichen Themen. Dazu braucht es gut ausgebildete Journalisten, die ihr Handwerk beherrschen und sich ihrer Verantwortung bewusst sind. Journalisten, wie sie das ifp seit über 40 Jahren ausbildet.
Stand- und Spielbein: Volontariat in der Redaktion und beim ifp
Die Volontäre haben zwei Jahre lang ihren festen Platz in einer Stammredaktion (u.a. Katholische Nachrichtenagentur, Kirchenzeitungen, Onlineredaktionen) und nehmen an den multimedialen Seminaren des ifp teil. Integriert in die Ausbildung sind Wahlpraktika bei Zeitungen, Nachrichtenagenturen, Fernseh- bzw. Radiosendern oder Onlinemedien. Voraussetzung für das Volontariat ist entweder das Abitur oder die Mittlere Reife plus abgeschlossene Berufsausbildung.
Ein echtes Plus: Studieren und gleichzeitig Journalist werden
Ob Romanistik, Jura oder Physik - die dreijährige Studienbegleitende Journalistenausbildung steht Studierenden aller Fachrichtungen offen.

15 katholische Studierende erhalten jährlich die Chance, parallel zum Studium eine journalistische Ausbildung zu absolvieren. Sie besteht aus Seminaren und Praktika in den Semesterferien. Um die Praktika kümmert sich das ifp.

Ran an die Praxis: Seminare im ifp

In mehrwöchigen ifp-Seminaren lernen die Stipendiaten und Volontäre Presse-, Hörfunk-, Online- und Fernsehjournalismus von erfahrenen Journalisten. Unter realitätsnahen Bedingungen entstehen druck- und sendefähige Beiträge. Die Seminare finden im modernen Schulungszentrum des ifp mit eigenem Fernseh- und Hörfunkstudio statt.

Das ifp ist die Journalistenschule der katholischen Kirche in Deutschland und hat seit der Gründung im Jahr 1968 mehr als 2.000 Journalisten ausgebildet. Zu den Absolventen gehören Bettina Schausten (ZDF), Dr. Heribert Prantl (SZ), Thomas Gottschalk, Christoph Strack (KNA) und Klaus Brinkbäumer (Der Spiegel).

Kontakt und Informationen zur Bewerbung: Institut zur Förderung publizistischen Nachwuchses (ifp), Kapuzinerstrasse 38, 80469 München, Telefon 089 / 54 91 03-0, Fax 089 / 5 50 44 86, E-Mail: info@ifp-kma.de, Internet: www.ifp-kma.de.

Norddeutscher Fundraisingtag

Auf den Norddeutschen Fundraisingtagen, die seit 2006 jährlich stattfinden, geht es um eine verantwortungsvolle und schöne Aufgabe: Die professionelle Mittelbeschaffung durch Spenden und Sponsoring für gemeinnützige Organisationen, Projekte und Stiftungen. Am 23. und 24. Februar sind Fundraiser, Öffentlichkeitsarbeiter, Stiftungsrepräsentanten und Geschäftsführer sozialer Einrichtungen sowie Personen, die sich in diesem Bereich engagieren oder beruflich orientieren, zur diesjährigen Fundraising-Fachtagung in der Katholischen Akademie Hamburg, Herrengraben 4, eingeladen.

Die bundesweit im Fortbildungsbereich tätige Fundraising Akademie Frankfurt und regionale Fundraisingberater haben als Organisatoren wieder Expertinnen und Experten für die Workshops, Seminare und Fachvorträge gewinnen können. Zu ihnen zählt in diesem Jahr auch Dr. Marita Haibach. Sie ist seit Anfang der 1990er Jahre entscheidend an der Entwicklung des professionellen Fundraisings in Deutschland beteiligt und wurde für Ihre Verdienste auf diesem Gebiet mit dem Bundesverdienstkreuz und mit dem Deutschen Fundraisingpreis ausgezeichnet. Sie wird am ersten Programmtag einen der ganztägigen Praxis-Workshops anbieten.

Der erste Programmtag des 6. Norddeutschen Fundraisingtages bietet die Gelegenheit zur intensiven Arbeit in ganztägigen Praxis-Workshops. Wie es gelingt, Spenderinnen und Spender dauerhaft an die eigene Organisation zu binden, ist das Schwerpunktthema der diesjährigen Fachtagung. „Wir bleiben in Verbindung!“ lautet der Titel des Eröffnungsvortrags. Prof. Dr. Nicole Fabisch wird auf die Bedeutung von erfolgreichen Fördererbeziehungen für gemeinnützige Organisationen, Projekte und Stiftungen eingehen. Die heute als Professorin für Marketing und internationales Management an der EBC Hochschule (Euro-Business-College) in Hamburg tätige Referentin arbeit seit vielen Jahren zu den Themen Fundraising, Spenden und Sponsoring in Deutschland und hat schon im Jahre 2002 ein Standardwerk zum Thema herausgegeben, das im Deutschen Taschenbuch Verlag erschienen ist. Die weiteren Fachvorträge im Plenum und die praxisrelevanten Workshops bieten Gelegenheit, das Schwerpunkthema und andere Fundraising-Themen zu bearbeiten und vom Fachwissen der Fundraising-Profis zu profitieren.

Eine schriftliche Anmeldung ist für die Veranstaltung erforderlich und direkt im Internet unter www.norddeutscher-fundraisingtag.de möglich.

Kontakt: 6. Norddeutscher Fundraisingtag – Geschäftsstelle, c/o Agentur KOSO – Kommunikationsberatung und Sozialmarketing, Ansprechpartner: André Lersch, Telefon 0 45 33 / 20 89 06 AFundS – Agentur für Fundraising und Soziales, Ansprechpartnerin: Anna Findert, Telefon 05 11/ 51 06 18 76

Fundraising Akademie Frankfurt, Ansprechpartner: Dr. Thomas Kreuzer, Telefon 069 / 58 09 81 24

Anbetungstage in Schönstatt

Im Priester- und Gästehaus Marienau in Schönstatt finden vom 6. bis 8. März Tage der Besinnung und der eucharistischen Anbetung für Priester, Diakone und Theologiestudenten statt. Die geistlichen Impulse werden vom Thema „Ökumenisch beten für die Einheit der Christen“ geprägt. Referenten sind von evangelischer Seite Pfr. i.R. Dr. Manfred Kießig (Christusbruderschaft) und Pfr. Stephan Müller (Priesterverband). Anmeldung im Priester- und Gästehaus Marienau, Höhrer Straße 86, 56179 Vallendar-Schönstatt, Telefon 02 61 / 9 82 62-0, Fax 02 61 / 9 62 62-581.

Priesterexerzitien

Das Kloster Helfta läd zu Priesterexerzitien ein: „Mut zu einer Kirche, die Zukunft hat - Tradition ist

nicht Anbetung der Asche, sondern Weitergabe des Feuers (Papst Johannes XXIII)“

Leitung: Prof. em. Karl Schlemmer, Nürnberg
Zeit: 7. bis 11. November
Anmeldungen bitte unter: Kloster Helfta,
Telefon 0 34 75 / 71 14 00 oder
71 14 61, Fax 0 34 75 / 71 14 44,
E-Mail: gaestehaus@kloster-helfta.de

Die Apostel Jesu

„Die Apostel Jesu. Bis an die Grenzen der Erde“ heißt die neue Ausgabe von „Welt und Umwelt der Bibel“ im Katholischen Bibelwerk. Sie sind eine „bunte Truppe“, die zwölf Männer, die Jesus zu seinen Vertrauten erwählte. Sie stammen aus unterschiedlichen Gegenden, sind Fischer oder Zöllner, zurückhaltend oder überschwänglich. Am bekanntesten sind wohl Simon Petrus und Judas Iskariot. Doch wer waren die Anderen? Ihre Namen wechseln im Neuen Testament, nur die Zahl Zwölf bleibt immer gleich.

„Welt und Umwelt der Bibel“ stellt den Zwölferkreis vor und geht den biblischen Überlieferungen ebenso nach wie den späteren Legenden, die das Leben der Zwölf vielfältig ausschmücken. Dabei entsteht ein spannender Einblick in die bleibende Bedeutung der Zwölf. So waren die frühen Christen überzeugt, die Apostel hätten die ganze Welt missioniert, weshalb sich ihre Gräber in Armenien ebenso finden wie in Trier. Ein weiterer Artikel erklärt, an welchen Symbolen die Apostel in der Kunst erkannt werden können. Die aktuelle Reportage stellt die Welt der Amulette vor, die zu allen Zeiten und in allen Teilen der Erde Glück bringen sollten.

Einzelheft 9,80 Euro; vier Ausgaben im Jahr 36,- Euro (Abo)

Erhältlich bei:

Katholisches Bibelwerk e.V., Postfach 15 03 65, 70076 Stuttgart; Telefon: 07 11 / 6 19 20-50, Fax 07 11 / 6 19 20-77; E-Mail: bibelinfo@bibelwerk.de, Internet: www.weltundumweltderbibel.de+

Das „amtsblatt plus“ erscheint als Beilage zum Amtsblatt für das Erzbistum Hamburg.
Herausgeber: Erzbischöfliches Generalvikariat Hamburg
Verlag: Katholische Verlagsgesellschaft mbH St. Ansgar
Redaktion: Katholische Presse- und Informationsstelle, Postfach 10 19 25, 20013 Hamburg,
Telefon 040 / 24 87 72 24, eMail: nielen@egv-erzbistum-hh.de
Redaktionsschluß: jeweils der 1. des Monats

ERZBISTUM HAMBURG

STELLENBÖRSE

Die Stellenbörse im Erzbistum Hamburg wurde mit dem Ziel eingerichtet, am kirchlichen Dienst Interessierte auf alle offenen Stellen aufmerksam zu machen und darin die katholischen Dienstgeber bei der Suche nach geeigneten Mitarbeitern zu unterstützen. Die Angaben erfolgen nach den Vorgaben des jeweiligen Anstellungsträgers. Interessierte Dienstgeber oder Stellenbewerber können sich zu den üblichen Bürozeiten an die Stellenbörse wenden, um weitere Informationen über Stellenangebote zu erhalten oder selbst Stellenangebote abzugeben. Dort können auch die Formulare für Stellenangebote und Stellengesuche angefordert werden.

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	*Angaben zur Stelle*	*Anforderungen*
Kaufmännischer Leiter (m/w) ChiffreNr. E0359S00942	Die Domgemeinde St. Marien (Hamburg) sucht ab sofort oder später für das Kindertagesheim eine/n kaufmännische/n Leiter/in in Teilzeit. Das Kindertagesheim befindet sich in unmittelbarer Nähe des Hamburger Hauptbahnhofes und dient als sozialpädagogische Tageseinrichtung der Betreuung, Bildung und Erziehung von 180 Kindern bis zum 14. Lebensjahr. Als Kaufmännische Leitung sind Sie zuständig für die Führung des kaufmännischen Bereichs; Sie sind der/die Ansprechpartner/in für alle Fragen zum Thema Rechnungswesen sowie Forderungsmanagement; Sie verbuchen anspruchsvolle Vorgänge und übernehmen die Strukturierung des Bilanzierungsprozesses; Sie verantworten die Monats-, Quartals- und Jahresabschlüsse des Kindertagesheimes und beraten den Träger in allen inhaltlichen, organisatorischen und betrieblichen Belangen und Sie entwickeln die vorhandenen Controllinginstrumente weiter	Wir erwarten: eine kaufmännische Ausbildung und mehrere Jahre Berufserfahrung, sehr gute Budgetierungs- Planungs- und Reportingkenntnisse sowie sehr gute allgemeine kaufmännische Kenntnisse, eine strukturierte Arbeitsweise und gute organisatorische Fähigkeiten sowie eine gleichermaßen flexible und durchsetzungsfähige Persönlichkeit. Darüber hinaus treten Sie mit Ihrer ausgeprägten und effektiven Kommunikationsfähigkeit im Umgang mit dem Träger und Mitarbeitern gleichermaßen gewinnend auf und der Umgang mit den Finanzbuchhaltungssystemen, gängigen MS Office-Produkten und Controllinginstrumenten ist für Sie selbstverständlich. Die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche mit Interesse an kirchlicher Gemeindearbeit und Identifikation mit unserem Erziehungs- und Bildungsauftrag setzen wir voraus.

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	*Angaben zur Stelle*	*Anforderungen*
	und verantworten die Organisation, Koordination und Durchführung von Planungs-, Kontroll- und Analyseprozessen. In enger Zusammenarbeit mit der Leitung analysieren Sie organisatorische Schwachstellen, führen optimierte Prozesse ein und betreiben mit eigenen Ideen aktiv die wirtschaftliche Entwicklung des Kindertagesheimes, Sie entlasten die Leitung bei Aufgaben sowohl in der Personalplanung, Personalverwaltung als auch in der Personalbeschaffung durch: - Verbesserung der Prozesse im Personalbereich mit Erarbeitung von Richtlinien und Verfahren - Koordination und Steuerung der Personalabrechnung sowie Überwachung der Auftragsbesoldung Sie koordinieren die Zusammenarbeit mit dem Generalvikariat des Erzbistums Hamburg und dem Caritasverband. Die Arbeitszeit beträgt 30 Wochenstunden.	
Erzieher oder Sozialpädagoge ChiffreNr. E0124S00957	Das Kinder und Jugendhaus in Hamburg-Bergedorf sucht, für eine seiner Außenwohngruppen mit 3 Kindern zwischen 6 und 10 Jahren zur Unterstützung der innewohnenden Mitarbeiterin, eine/n Erzieher/in oder eine/n Sozialpädagogen/in mit mind. 20 Wochenstunden zu sofort. Die Vergütung erfolgt nach den AVR des deutschen Caritasverbandes incl. Zulagen und einer betrieblichen Altersvorsorge.	Sie haben ein/e abgeschlossene/s Ausbildung/ Studium als Erzieher/in oder Sozialpädagoge/in und verfügen idealerweise über Berufserfahrung und eine Fahrerlaubnis. Die gelebte Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche setzen wir voraus.

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	*Angaben zur Stelle*	*Anforderungen*
Pädagogischer Mitarbeiter in Teilzeit (m/w) ChiffreNr. E0364S00956	Der katholische Kindergarten in Hamburg-Lurup sucht ab sofort eine/n pädagogischer Mitarbeiter/in in Teilzeit. Die Tätigkeit am Vormittag umfasst etwa 8-10 Stunden wöchentlich und erfolgt auf 400,- € Basis	Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung als Erzieher/in oder sozialpädagogische/r Assistent/in und verfügen über Einfühlungsvermögen und methodische Handlungskompetenz.Wir erwarten eine Unterstützung in unserer Gruppenarbeit und setzen dabei Teamfähigkeit voraus. Die Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche ist erforderlich.
Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagogen (m/w) in Vollzeit ChiffreNr. E0026S00955	Der Caritasverband für Hamburg e.V. sucht für die Krankenstube für Obdachlose zu sofort oder später eine/n Sozialarbeiter/in bzw. Sozialpädagogen/in in Vollzeit mit einem Stundenumfang von 38,5 Stunden pro Woche. Ihre Aufgaben sind die soziale Beratung und Unterstützung der Patienten, Beschaffung von Papieren und Hilfen zur Existenzsicherung, Klärung der Perspektive, Vermittlung in weitergehende Hilfen und Einrichtungen und die Weiterentwicklung des Angebotes. Wir bieten: eine interessante Tätigkeit in einem aufgeschlossenen Team, Vergütung nach den Arbeitsvertraglichen Richtlinien (AVR) des Deutschen Caritasverbandes, Supervision sowie Betriebliche Altersvorsorge.	Wir erwarten: Erfahrungen in einem vergleichbaren Arbeitsfeld, Team- und Kooperationsfähigkeit, Fähigkeit zum selbständigen, eigenverantwortlichen Arbeiten sowie den Führerschein Klasse B. Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche rundet Ihr Profil ab.
Erzieher (m/w) ChiffreNr. E0136S00954	Ab sofort oder später sucht eine kath. Kindertageseinrichtung in Hamburg-Reinbek eine/n Erzieher/in in Teilzeit. Die Vergütung erfolgt nach AVR. Die Arbeitszeit beträgt 16,5 Stunden pro Woche. Wir bieten: Fortbildungsmöglichkeiten, Mitarbeit in einem jungen aufgeschlossenen Team.	Wir erwarten: eine abgeschlossene staatlich anerkannte Ausbildung zum/zur Erzieher/in, gern mit Krippenerfahrung. Die Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche wird vorausgesetzt.

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	*Angaben zur Stelle*	*Anforderungen*
Erzieher (m/w) ChiffreNr. E0345S00953	Ab sofort oder später sucht der kath. Kindergarten im Hamburg-Volksdorf eine/n Erzieher/in für den Krippen- und Elementarbereich. Wir bieten: einen Arbeitsplatz mit vielen Aktionsmöglichkeiten, fröhliche und motivierte Kinder, Eltern mit großem Interesse an unserer Arbeit, ein engagiertes und aufgeschlossenes Team, Möglichkeit zur Fortbildung. Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit 25 Arbeitsstunden pro Woche. Die Vergütung erfolgt nach DVO.	Wir erwarten: eine abgeschlossene staatlich anerkannte Ausbildung zum/zur Erzieher/in, einen wertschätzenden und liebevollen Umgang mit unseren Kindern, Vermittlung der christlichen Werte, fundiertes Wissen in Pädagogik, Umsetzung und Weiterentwicklung unserer Konzeption und des Qualitätsmanagements, Flexibilität und Teamfähigkeit. Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche setzen wir voraus.
B-Kirchenmusiker (m/w) in Teilzeit (20 Wochenstunden) ChiffreNr. E0361S00923	Zum nächstmöglichen Zeitpunkt sucht die Kirchengemeinde in Neubrandenburg eine/n Kirchenmusiker/in mit B-Examen. Die Stelle ist auf zwei Jahre befristet. Die Vergütung erfolgt nach DVO, nebst einer zusätzlichen Altersversorgung. Zu Ihren Aufgaben gehören das Orgelspiel in den Gottesdiensten; Leitung des Kirchenchores; Unterstützung des ökumenischen Posaunenchores; Anleitung und Organisation der ehrenamtlichen Organisten. Für die Arbeit stehen eine Jehmlich-Orgel, Bj. 1990, ein Orgelpositiv Sauer, Bj. 1965, ein Flügel und ein E-Piano zur Verfügung. Der Stellenumfang kann erhöht werden, durch musikpädagogische Arbeit im Kath. Kindergarten, Orgelspiel bei Kasualien sowie Orgel- und Klavierunterricht.	Sie sind eine engagierte und profilierte Persönlichkeit mit einem B-Examen oder einem vergleichbaren Abschluss. Besonderen Wert legen wir auf die Fähigkeit und Bereitschaft das kirchenmusikalische Leben, insbesondere im Kinder- und Jugendbereich, in unserer Gemeinde reichhaltig und kreativ zu gestalten. Die gelebte Zugehörigkeit zur Kath. Kirche setzen wir voraus.

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	*Angaben zur Stelle*	*Anforderungen*
Leitung der katholischen Familienbildungsstätte (m/w) ChiffreNr. E00251S00952	Ab dem 01.08.2011 oder später sucht die Katholische Familienbildungsstätte in Hamburg eine/n Leiter/in in Vollzeit. Zu Ihre Aufgaben gehören: Leitung und Geschäftsführung der Bildungsstätte mit 5 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und ca. 120 Honorarkräften; Entwicklung von Konzepten für die Arbeit der Bildungsstätte inkl. Erstellung des Jahresprogrammes; Koordinierung, Organisation und Begleitung verschiedener Bildungsangebote sowohl in der Zentrale der Einrichtung als auch in den Kath. Kirchengemeinden/pastoralen Räumen Hamburgs; Öffentlichkeitsarbeit und Bildungsmarketing; Projektakquise und Projektmanagement. Die Vergütung erfolgt nach der Dienstvertragsordnung (DVO)	Wir erwarten: ein abgeschlossenes pädagogisches (Fach-) Hochschulstudium o. ä., mehrjährige Erfahrung in der Erwachsenenbildung mit Leitungserfahrung sowie Identifikation mit den Zielen und Aufgaben katholischer Erwachsenenbildung, kommunikative Kompetenzen, Kreativität in der Entwicklung neuer Programme und Kooperationen, aktive Mitgliedschaft in einer katholischen Kirchengemeinde.
Dipl.sozialpädagoge o. -sozialarbeiter (m/w) für die Leitung einer Wohngruppe ChiffreNr. E0140S00902	Ab sofort oder später suchen wir für unsere Einrichtung in Bad Oldesloe eine/n neue/n Mitarbeiter/in. Wir bieten ein vielseitiges Arbeitsfeld mit Eigenverantwortung, Supervision, Fort- und Weiterbildung sowie ein motiviertes und motivierendes Team. Der Arbeitsvertrag wird zunächst auf ein Jahr befristet, Verlängerung ist möglich. Die Vergütung erfolgt nach AVR.	Eine abgeschl. Ausbildung im o. g. Bereich oder eine vergleichbare Ausbildung. Sie verfügen über: Leitungserfahrung und Führungskompetenz; Erfahrung im Umgang mit stark verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen in der stationären Jugendhilfe; Kenntnisse des SGB VIII (KJHG); Führerschein, Gesundheitszeugnis, Impfungen, insbesondere Hepatitis A und B, Erste-Hilfe-Kurs. Sie haben Freude am Umgang mit jungen Menschen, Bereitschaft zur Nachtbereitschaft sowie Wochenend- und Feiertagsdienst. Kreativität, Teamgeist, Flexibilität und Eigenständigkeit gehören zu Ihren Stärken. Zugehörigkeit und aktive Identifikation mit einer christlichen Kirche runden Ihr Profil ab.

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	*Angaben zur Stelle*	*Anforderungen*
Dipl. Sozialpädagoge (m/w) ChiffreNr. E0026S00945	Der Caritasverband für Hamburg e.V. sucht für Erziehungsberatung und Durchführung von Kinder- und Jugendlichenpsychotherapien zum nächstmöglichen Termin eine/n Sozialpädagoge/-in (Dipl., BA) mit bzw. in Zusatzausbildung für Kinder und Jugendlichenpsychotherapie. Es handelt sich um eine Stelle mit einem Umfang von 30 Wochenstunden. Zu Ihren Aufgaben gehören die beraterische und therapeutische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern im Rahmen von Hilfen zur Erziehung; beraterische und therapeutische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und ihren Bezugspersonen in einer stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung; Kooperation mit dem Helfersystem sowie Kooperation mit dem Jugendamt. Wir bieten: eine anspruchsvolle, interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit; die Arbeit im Team und regelmäßige Supervisionen.	Wir erwarten Erfahrungen in einem vergleichbaren Arbeitsfeld, Team- und Kooperationsfähigkeit, Bereitschaft an der Weiterentwicklung des Bereiches aktiv mitzuwirken, Flexibilität, Fähigkeit zum selbständigen, eigenverantwortlichen Arbeiten; Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland.
Mitarbeiter (m/w) in der Seniorenbetreuung ChiffreNr. E0023S00946	Ab sofort oder später suchen wir für unsere betreute Seniorenwohnanlage eine/n Mitarbeiter/in in Teilzeit. Wir bieten: ein interessantes, anspruchsvolles und abwechslungsreiches Aufgabengebiet, attraktive Fort- und Weiterbildungsangebote, freundliche, nette und aufgeschlossene Kollegen. Die Vergütung erfolgt nach der Dienstvertragsordnung (DVO) unter Berücksichtigung der geltenden GfB-Regelung.	Wir erwarten eine abgeschlossene Ausbildung in einem Pflegerischen oder sozialpädagogischen Bereich, sowie mehrjährige Berufserfahrung. Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche, Teamfähigkeit, hohe Sozialkompetenz und Flexibilität runden Ihr Profil ab.

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	*Angaben zur Stelle*	*Anforderungen*
Erzieher, Heilpädagoge oder Heilerziehungspfleger (m/w) ChiffreNr. E0140S00941	Das Kinder- und Jugendhaus St. Josef in Bad Oldesloe sucht zum nächstmöglichen Termin eine/n Erzieher/in oder Heilpädagogen/in oder Heilerziehungspflegerin o.ä. . Als Erzieher/in im Gruppendienst sind Sie für die umfassende Lebensgestaltung der Kinder und Jugendlichen verantwortlich. Dazu gehören: Begleitung und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen in allen Angelegenheiten, die Zusammenarbeit mit den Eltern und Angehörigen, die Kooperation mit den fallzuständigen Fachkräften des Jugendamtes, lückenlose Dokumentation u.a.m. Der Vertrag ist auf ein Jahr befristet, eine Verlängerung ist möglich. Wir bieten: ein vielseitiges Arbeitsfeld mit Eigenverantwortung, motivierte und motivierende Teams, Vergütung nach den Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes sowie Supervision, Fort- und Weiterbildung.	Wir erwarten: eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in oder Heilpädagogen/in oder eine vergleichbare Ausbildung, Erfahrung im Umgang mit stark verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen, Kenntnisse des SGB VIII (KJHG), Erfahrung in der stationären Jugendhilfe, Freude am Umgang mit jungen Menschen, Kreativität und Teamgeist, Bereitwilligkeit zu Nachtbereitschaft, Wochenend- und Feiertagsdienst sowie Zugehörigkeit und aktive Identifikation mit einer christlichen Kirche.